

Aachen	Köln
Bielefeld	Krefeld
Bocholt	Leverkusen
Bochum	Lüdenscheid
Bonn	Marl
Bottrop	Minden
Castrop-Rauxel	Mönchengladbach
Dortmund	Mülheim a. d. Ruhr
Duisburg	Münster
Düren	Nettetal
Düsseldorf	Neuss
Essen	Oberhausen
Gelsenkirchen	Recklinghausen
Gladbeck	Remscheid
Gütersloh	Siegen
Hagen	Solingen
Hamm	Viersen
Herford	Willich
Herne	Witten
Iserlohn	Wuppertal

Geschäftsbericht

**des Städtetages Nordrhein-Westfalen
für die Jahre 2018/2019**

Köln, im Juni 2020

2020

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland und der folgende Lockdown haben unser gewohntes Leben in den Städten verändert. Über Wochen hinweg war dies sehr deutlich spürbar. Inzwischen kehrt wieder etwas Normalität zurück. Doch die massiven Auswirkungen der Corona-Krise werden uns noch lange beschäftigen. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen wird seine Mitgliedsstädte auch weiterhin mit allen Möglichkeiten unterstützen. Bitte wenden Sie sich gerne an uns, wenn Sie uns brauchen.

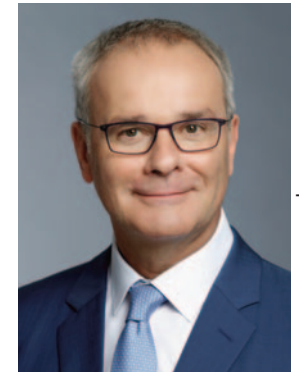


Foto: Laurence Chaperon

Der vorliegende Geschäftsbericht geht auf Corona nicht ein, weil er über unsere Aktivitäten in den Jahren 2018 und 2019 berichtet. Zentrale Themen waren in der Zeit etwa: Wie lässt sich der Mangel an Wohnraum bekämpfen? Wie kann die Luftreinhaltung weiter verbessert werden – und das möglichst ohne Fahrverbote? Wie gelingt der weitere qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung? Und wie kommt die Finanzierung dabei wieder ins Lot? Was wird aus der Reform der Grundsteuer? Wie kommt die Integration von Geflüchteten weiter voran? Und wann wird das Land zu den offenen Finanzierungsfragen zum Flüchtlingsaufnahmegesetz endlich zufriedenstellende Antworten geben? Wann wird endlich das Altschuldenproblem zahlreicher Städte in Nordrhein-Westfalen gelöst werden können?

Ein Teil dieser Fragen und Probleme ist noch nicht beantwortet, bleibt trotz Corona auf der Agenda und verlangt weiterhin nach Lösungen. Dabei ist klar: Unser Land braucht starke Städte. Und diese Städte brauchen eine starke Stimme. Gegenüber dem Land und dem Bund. Lassen Sie uns dafür auch in nächster Zeit gemeinsam arbeiten.



Ihr Helmut Dedy
Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Vorwort	3
Die Arbeit des Städtetages Nordrhein-Westfalen 2018/2019 in Schwerpunkten	7
Altschulden	7
Airbnb/Home-Sharing	8
Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalen	10
Bedrohung und Gewalt gegenüber Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern	11
Bibliotheksstärkungsgesetz	12
Bundesteilhabegesetz	13
Denkmalschutzgesetz	13
DigitalPakt Schule	14
Dokumentenprüfgeräte zur Echtheitskontrolle von Ausweisen und Reisepässen	15
Elternmitwirkung auf kommunaler Ebene	16
Energieversorgung, Kohleausstieg und Strukturwandel	17
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	18
Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst (FHGöD)	19
Fachkräftemangel	20
Finanzausgleich	20
Flüchtlinge: Unterbringung, Versorgung und Integration	22
Geldwäschegesetz	23
Gemeindeprüfungsanstalt NRW	24
Gemeindeverkehrsfinanzierung	25
Geoinformation, Vermessung, Bodenordnung	26
Gesamtdeutsches Fördersystem	28
Gewalt gegen Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdiensten	29
G 9-Rückkehr	30
Grundsteuerreform	30
Infektionsschutz	31
Istanbul – Konvention: Umsetzung auf kommunaler Ebene	31
Kinderbetreuung: Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern	32
Klimaschutz und Klimaanpassung	34

Konnexität	34
Krankenhausplanung	36
Krankenhausinvestitionen	37
Kulturelle Vielfalt in der Stadt und kommunale Kulturpolitik	37
Ladenöffnungsgesetz NRW novelliert	39
Landesbauordnung: Neufassung mit Rechtsunsicherheiten	40
Landesinitiative Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.	41
Luftreinhalteplanung	42
Mietrecht, Landesverordnungen und wirksamer Mieterschutz	43
Neues kommunales Finanzmanagement: Zweites NKF-Weiterentwicklungsgesetz	44
Notfallsanitäter-Ausbildung und ihre Finanzierung	45
NS-Raubgut	46
Offene Ganztagschule	47
Olympiabewerbung der Rhein Ruhr City 2032	48
Onlinezugangsgesetz (OZG)	49
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages Nordrhein-Westfalen	49
Problemimmobilien und Modellvorhaben	52
Räte und Kreistage in NRW: Funktionsfähigkeit und Maßnahmen zur Stärkung	53
Schulbau	54
Schulische Inklusion	55
Schwimmen lernen in NRW	56
Sportinfrastrukturförderung	56
Stadtbahninfrastruktur und kommunale Eigenanteile	58
Stärkungsinitiative Kultur und Förderung kommunaler Theater	59
Stellenausschreibungspraxis in Nordrhein-Westfalen	61
Straßenausbaubeiträge	61
Telenotarztsysteme	62
Untere Immissionsschutzbehörden und Personalmehrbedarf	64
Unterhaltsvorschuss	64
Vergabegrundsätze für Kommunen	65
Verpackungsgesetz	65
Verwaltungsdigitalisierung	66
Veterinäruntersuchungsämter und chemische Untersuchungsämter NRW	67

Weiterbildungsgesetz NRW	68
Wohnungsmarkt und öffentliche Wohnraumförderung	69
Zensus 2021	69
Mitgliederversammlung 2018 des Städtetages Nordrhein-Westfalen	71
Der parlamentarische Abend des Städtetages Nordrhein-Westfalen	83
Die Arbeit in den Gremien des Städtetages Nordrhein-Westfalen	89
Vorstand	89
Konferenz der kreisangehörigen Städte im Städtetag Nordrhein-Westfalen	91
Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen	92
Veränderungen in der Geschäftsstelle	94
Mitglieder	95
Anlagen	
Anlage A: Mitgliedsstädte des Städtetages Nordrhein-Westfalen	98
Anlage B: Mitglieder der Fachausschüsse des Städtetages Nordrhein-Westfalen	99

Die Arbeit des Städtetages Nordrhein-Westfalen 2018/2019 in Schwerpunkten

Altschulden

Noch nie standen die Chancen so gut, eine Lösung für die kommunalen Altschulden in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Die gute Konjunkturlage und das sehr niedrige Zinsniveau setzen Rahmenbedingungen, die eine Lösung in greifbare Nähe rücken. Auch wenn im Berichtszeitraum noch keine umsetzbare Lösung auf dem Tisch kam, konnten doch wichtige Fortschritte erzielt werden: Bund und Land haben das Problem erkannt und sich in den jeweiligen Koalitionsverträgen dazu bekannt, nach einer Lösung zu suchen. Die strukturellen Ursachen des Altschuldenproblems wurden von der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ klar benannt und sind bundesweit nahezu unstrittig.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung wiederholt aufgefordert, Pläne zur Lösung des Altschuldenproblems vorzulegen. Schon im Frühjahr 2018 wurden gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag Eckpunkte erarbeitet, die einem Landesprogramm aus kommunaler Sicht die Richtung vorgeben sollen.

Eckpunktepapier der Kommunalen Spitzenverbände in NRW:
<http://www.staedtetag-nrw.de/stnrw/inter/fachinformationen/finanzen/085434/index.html>

Anfang Juli 2019 hat sich der Fachausschuss des Landtags erneut mit dem Altschuldenproblem und seiner Lösung auseinandergesetzt. In einer gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände wurde die bisherige Positionierung konkretisiert.

Bislang ist nicht gesichert, ob der Bund, das Land – oder beide Ebenen gemeinsam – den Kommunen für die Generationenaufgabe des Altschuldenabbaus wirksame Unterstützung anbieten werden. Konkrete Konzepte zu einer nachhaltigen Lösung wurden im Berichtszeitraum weder von der Bundes- noch der Landesregierung zur Diskussion gestellt. Das Bundesfinanzministerium hat eine hälftige Schuldenübernahme durch den Bund immerhin in Aussicht gestellt. Voraussetzung sei ein „nationaler Konsens“, den betroffenen Kommunen einmalig gezielt zu helfen. Eine neue Verschuldung über Kassenkredite müsse zudem ausgeschlossen sein.

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag vorgenommen, den Stärkungspakt Stadtfinanzen zu einer kommunalen Kredithilfe weiter zu entwickeln. Unter Verweis auf die beim Bund laufende Diskussion wurde eine Beteiligung an einer Bundeslösung der Altschuldenproblematik zugesagt. Es wurden jedoch bislang keine Details oder Grundzüge eigener Ideen und Konzepte zu einer Altschuldenlösung veröffentlicht.

Der Städtetag hat diesen Prozess intensiv begleitet und stets für eine nachhaltige Lösung der Altschuldenproblematik geworben. Er wird sich – gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag und den Schwesterverbänden in Nordrhein-Westfalen – weiterhin für eine nachhaltige Lösung des Altschuldenproblems einsetzen.

Airbnb/Home-Sharing

Der Ursprungsgedanke des „Home-Sharings“ hat sich zum Multi-Milliardengeschäft entwickelt: 90 Milliarden Euro bringt – nach eigenen Angaben – allein das Airbnb-Konzept Volkswirtschaften weltweit ein. Gleichzeitig leiden viele Städte unter Wohnraummangel und steigenden Miet- und Kaufpreisen. Eine Studie des Instituts für Wirtschaftspolitik der Universität zu Köln liefert nun Belege am Beispiel Berlins, dass innerhalb bestimmter Stadtteile stark konzentrierte Airbnb-Vermietungen Wohnraum sehr wohl verknappen und steigende Mieten verursachen. Die Studie kommt zu dem Schluss, „dass das Angebot von Airbnb in bestimmten Berliner Bezirken die verfügbaren Mietwohnungen verknappt und einen Teil der Mietpreisanstiege induziert hat“.

Studie des Instituts für Wirtschaftspolitik der Universität zu Köln: <https://t1p.de/Koelner-Impulse>

Die Überlassung von Wohnraum als Ferienwohnung führt auch in einer Reihe von Städten in Nordrhein-Westfalen zur weiteren Anspannung des Wohnungsmarktes. Offensichtlich ist auch die Zunahme an Konflikten in stark betroffenen Nachbarschaften und Quartieren durch erhöhtes Lärmaufkommen, Fluktuation etc. Überdies treten Probleme beim Vollzug von Übernachtungssteuersatzungen und Konflikte in den Bereichen von Bau- und Gewerbeaufsicht auf. Gleichwohl liegen – im Sinne von Nachhaltigkeit und Tourismusförderung – die unterstützenswerten Aspekte der Wohnraumvermittlung über Internetportale auf der Hand. Einwände gegen das Teilen von Wohnraum durch Mieter und Eigentümer mit zeitweise dort wohnenden Gästen („Sharing“) bestehen aus wohnungspolitischer Sicht nicht.



Homesharing muss Regeln folgen (Foto: Pixabay)

Paragraf 10 WAG NRW ermächtigt Städte und Gemeinden mit erhöhtem Wohnungsbedarf, eine Zweckentfremdungs- oder entsprechende Wohnraumschutzsatzung zu erlassen. In den meisten Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens waren bislang zumeist die Voraussetzungen für eine solche Satzung mit Blick auf die Wohnungsmarktlage und das Ausmaß der Zweckentfremdung von Wohnraum nicht gegeben. Daher haben diese Kommunen auch keine eigene Zweckentfremdungssatzung erlassen. Mit Bonn, Dortmund, Köln und Münster hatten bislang vier Städte von dieser Regelung Gebrauch gemacht und können im Grundsatz von positiven Erfahrungen mit diesem Instrument berichten. Im Sommer 2019 haben auch Düsseldorf und Aachen die Einführung von Wohnraumschutzsatzungen beschlossen. In weiteren Städten Nordrhein-Westfalens sind zumindest Stimmen laut geworden, die eine Prüfung der Notwendigkeit einer solchen Satzung fordern.

In der praktischen Anwendung der kommunalen Wohnraumschutzsatzungen hat sich allerdings bundesweit gezeigt, wie aufwendig und wenig praktikabel die Prüfung und Verfolgung möglicher Verstöße gegen die kommunalen Satzungen ist. Das zentrale Problem dabei: Vermieter von Kurzzeitvermietungen, die der jeweils lokal ausgestalteten Genehmigungspflicht unterliegen würden, sind für die kommunalen Verwaltungen nicht klar identifizierbar, sofern diese Vermieter sich nicht freiwillig gegenüber der Verwaltung zu erkennen geben. Die Plattformen verweigern regelmäßig Auskünfte zu Vermietern. Bei mehreren Anhörungen in den vergangenen zwei Jahren im Landtag zur Frage der Zweckentfremdung von Wohnraum hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen das Vorgehen Hamburgs vor dem Hintergrund der dort stark angespannten Wohnungsmarktsituation als angemessen und beispielhaft bezeichnet. Die Praxis des „Home-Sharings“ wird damit keineswegs untersagt.

Der Städtetag hält es für geboten, den Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei ihren Bemühungen zum Schutz des vorhandenen Wohnraumes in angespannten Märkten ein wirksameres Rechtsinstrument an die Hand zu geben. Die Berücksichtigung einer Registrierungspflicht nach dem Hamburger Beispiel wäre ein wichtiger Schritt, um Verstöße gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum effektiver ahnden zu können. Wirkung kann eine solche Registrierungspflicht aber nur entfalten, wenn damit auch durchsetzbare Kontroll- und Sanktionsmechanismen verbunden sind. Dafür bedürfen das WAG NRW und der zugehörige Leitfadens aber einer erweiterten Ermächtigung für eine optional größere Regelungstiefe.

Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalen

Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen spiegelt die positive Entwicklung in der gesamten Bundesrepublik der vergangenen Jahre wider. In einigen Regionen ist die Vollbeschäftigung ähnlich wie in den süddeutschen Bundesländern greifbar. Andere Regionen leiden weiterhin unter den Folgen des Strukturwandels, können aber auch eine gewisse Entspannung verzeichnen. Allerdings haben gerade die Städte in der Regel nach wie vor mit einem vergleichsweise hohen Bestand an Unterbeschäftigung und Langzeitarbeitslosigkeit zu kämpfen.

Eine neue Aufbruchstimmung ist nun in den Städten greifbar. Mit dem Teilhabechancengesetz ist seit 2019 ein erster Schritt in Richtung eines sozialen Arbeitsmarktes möglich. Langzeitleistungsbezieher erhalten eine neue Chance am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Die Städte in Nordrhein-Westfalen ergreifen diese neuen Möglichkeiten und schaffen mit Hilfe ihrer Jobcenter gemeinsam mit privaten, kommunalen und sozialen Arbeitgebern geförderte Jobs. So schaffen sie neue Chancen für Menschen, die seit langer Zeit Arbeitslosengeld II erhalten. Nach einem Jahr konnten so in Nordrhein-Westfalen 10.800 Menschen wieder beschäftigt werden.

In Nordrhein-Westfalen funktionieren die neuen Möglichkeiten der geförderten Beschäftigung auf ganzer Linie. Für arbeitsmarktferne Menschen eröffnen sich jetzt längerfristige Erwerbsperspektiven. Alle Jobcenter entscheiden flexibel selbst, wie und wann die neuen Chancen vor Ort angewandt werden. Allerdings sind diese neuen Rahmenbedingungen befristet. Eine Verlässlichkeit für stetige und nachhaltige Arbeit steht aus, sowohl bei der geförderten Beschäftigung als auch bei der finanziellen Ausstattung. Unter anderem dafür werden wir in Zukunft streiten.

Bedrohung und Gewalt gegenüber Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern

Die Geschäftsstelle hat sich intensiv mit der Problematik von Hassbotschaften im Internet, Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt befasst, insbesondere auch gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern. Auch die Gremien des Städtetages sehen mit großer Sorge, dass solche Taten in letzter Zeit spürbar zunehmen. Immer mehr Menschen werden aufgrund ihres Berufes und Einsatzes für das Gemeinwohl, ihrer politischen Ansichten, ihrer ethnischen Herkunft oder Religion verbal und körperlich attackiert und bedroht.

Der Städtetag NRW fordert deshalb, dass sich der Staat mit ganzer Kraft gegen diese bedenkliche Entwicklung stellt. Verfassungsfeindlichen, menschenverachtenden oder extremistischen Ansichten und Angriffen ist mit einer Null-Toleranz-Strategie und spürbaren Strafen zu begegnen. Hass und Gewalt dürfen in unserer Gesellschaft nicht toleriert werden. Kommunale Amts- und Mandatsträger sowie Ehrenamtliche brauchen einen besonderen Schutz. Bund und Länder sind deshalb aufzufordern, alle Möglichkeiten des bestehenden Rechts auszuschöpfen und wo es nötig ist, zu erweitern.

Der Städtetag hat in diesem Zusammenhang u.a. den Gesetzentwurf zu Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität der Bundesregierung als einen wichtigen Schritt begrüßt, Lücken im Strafrecht zu schließen. Mit der Änderung des Paragraph 188 des Strafgesetzbuches, in dem es um die Strafbarkeit von übler Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens geht, sollen nun auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unter den Schutz der Vorschrift gestellt werden. Der Städtetag unterstützt auch, dass Hetze, Drohungen und Beleidigungen im Netz wegen der besonders hohen Reichweite härter und besser verfolgt werden. Begrüßt wird darüber hinaus, dass antisemitische Motive künftig grundsätzlich strafverschärfend wirken und in den Katalog der Strafzumessungsgründe aufgenommen werden. Ebenso die Änderungen des Bundesmeldegesetzes, nach denen eine Auskunftssperre insbesondere für die Personen erleichtert werden soll, die beispielsweise durch ihr kommunalpolitisches Engagement in den Fokus gewaltbereiter Personen oder Gruppen geraten sind, hat der Städtetag ausdrücklich befürwortet.

Darüber hinaus ist aus Sicht des Städtetages die begonnene gesamtgesellschaftliche Debatte über die Grundwerte unserer Demokratie und einen stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterzuführen. Das Thema wird die Geschäftsstelle auch künftig begleiten.

Bibliotheksstärkungsgesetz

Kommunale Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen sind hochfrequentierte Orte für Bildung und Kultur. Mit rund 22 Millionen Besuchen an ungefähr 300 landesweiten Standorten (2018) bilden sie die am stärksten genutzten Kultureinrichtungen. In den Häusern hat sich in den zurückliegenden Jahren ein deutlicher Funktionswandel vollzogen: Öffentliche Bibliotheken nehmen in der Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz einen zentralen Platz für die Stärkung unserer Demokratie ein. Zugleich kommt ihnen mittlerweile eine gewichtige Rolle als Austausch- und Begegnungsort in der Stadtgesellschaft, gerade auch für Migrantinnen und Migranten, Jugendliche oder auch ältere Menschen zu.

Die Landesregierung hat auf diese sich vollziehende Funktionsausweitung der Einrichtungen reagiert und unterstützt sie seit Herbst 2019 mit einem Bibliotheksstärkungsgesetz. Dies eröffnet den Bibliotheken neue Perspektiven zur Weiterentwicklung als „Dritte Orte“, die eine ganz bewusste Alternative zum eigenen Zuhause oder zur Arbeitsumgebung bieten. Hier können Nutzerinnen und Nutzer selbstbestimmt oder nach der Peer-to-Peer-Methode lernen, sich (weiter-)bilden und austauschen. Kernbestandteil des Gesetzes bildet die Sonntagsöffnung für kommunale Bibliotheken. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt die im Gesetz festgelegte Optionslösung, die es öffentlichen Bibliotheken – wie wissenschaftlichen Bibliotheken, Theatern oder Museen – nun erlaubt, an Sonn- oder Feiertagen zu öffnen. Eine Herausforderung stellt allerdings deren konkrete Umsetzung dar. So hat das Land zwar ein zunächst befristetes Förderprogramm zur Stärkung der Sonntagsöffnung in Bibliotheken (ProSiB) aufgelegt, das bis zu 1,2 Millionen Euro jährlich für interessierte Häuser vorsieht. Es erscheint allerdings zweifelhaft, ob dies für einen Umbau der kommunalen Bibliotheken zu Austausch- und



Stadtbibliothek Köln

(Foto: Stadtbibliothek Köln, Marco Heyda)

Begegnungsstätten im Sinne von „Dritten Orten“ ausreichend ist. Kommunale Forderung bleibt weiterhin, eine konkrete Finanzierungsregelung zur Erhöhung der Grundfinanzierung öffentlicher Bibliotheken zu schaffen, die eine flächendeckende Anwendung der Sonntagsöffnung von Bibliotheken in den Städten möglich macht.

Bundesteilhabegesetz

Mit der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz (AG BTHG) am 11. August 2018 wurden die Träger der Eingliederungshilfe festgelegt. Im Wesentlichen sind dies die Landschaftsverbände. Die kreisfreien Städte und Kreise sind lediglich zuständig für einen Großteil der Leistungen für Kinder in der Herkunftsfamilie. Dem Votum der Städte, wonach zur Vermeidung von Schnittstellen alle Leistungen unabhängig vom Alter auf die Landschaftsverbände übertragen werden sollten, wurde damit nur zum Teil Rechnung getragen.

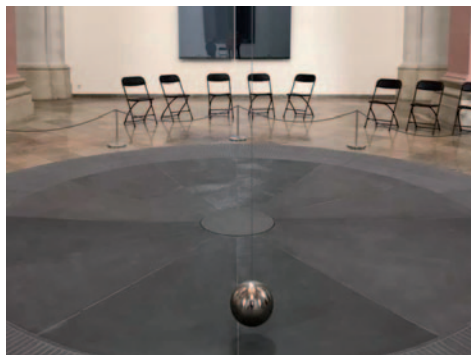
Mit der Festlegung der Eingliederungshilfeträger durch das AG BTHG wurden neue Aufgaben übertragen bzw. Aufgaben erweitert. Da aus dem Gesetz nicht erkennbar war, dass der Gesetzgeber die konnexitätsrechtlichen Folgen vollständig anerkennt und seiner Belastungsausgleichspflicht nachkommen wird, haben die Städte Dortmund und Essen, die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland sowie zwei Kreise am 2. August 2019 Verfassungsbeschwerde zur vorsorglichen Sicherung der Ansprüche erhoben.

Zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und der Vereinigung der Leistungserbringer waren nach Paragraph 131 SGB IX in den Ländern Rahmenverträge zu schließen. Am 23. Juli 2019 wurde in Nordrhein-Westfalen ein neuer Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen unterzeichnet. Für die einzelnen Gebietskörperschaften erlangte der Rahmenvertrag mit ihrem Beitritt Verbindlichkeit. Zur Fortentwicklung und Umsetzung des Landesrahmenvertrages wurde eine gemeinsame Kommission eingesetzt, die am 4. September 2019 ihre konstituierende Sitzung hatte. Dort wurden weitere Arbeitsgruppen vereinbart.

Denkmalschutzgesetz

Denkmäler sind das materielle Kulturerbe unserer Gesellschaft. Sie zu schützen und zu pflegen, stiftet Identität vor Ort und sichert das Kulturerbe für die nachfolgenden Generationen. Denkmalschutz und Denkmalpflege haben

„Zwei graue Doppelspiegel für ein Pendel“, Kunstwerk von Gerhard Richter in der denkmalgeschützten Dominikanerkirche Münster (Foto: Christina Stausberg)



daher einen hohen Stellenwert für das Erscheinungsbild und die Identität der Städte. Im Rahmen einer Evaluation des Denkmalschutzgesetzes NRW wurden jedoch strukturelle Probleme bei der Umsetzung des Denkmalschutzrechts festgestellt. Außerdem wird im politischen Raum diskutiert, die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes besonders im Denkmalschutzrecht zu verankern.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine Stärkung der Unteren Denkmalbehörden und eine entsprechende Weiterentwicklung der Zuständigen im Denkmalschutzrecht ein. Es ist Aufgabe der praktischen Denkmalpflege, zwischen den unterschiedlichen Interessenlagen vor Ort zu vermitteln und für eine sinnvolle Nutzung von Denkmälern Sorge zu tragen. Der lokale Bezug und die Kenntnis der konkreten Situation vor Ort sind unerlässlich, um die Ziele des Denkmalschutzes sinnvoll in die Bürgerschaft zu vermitteln und den verschiedenen Interessenlagen vor Ort Rechnung zu tragen. In den Beratungen vor Ort werden die Belange des Denkmalschutzes bereits jetzt mit weiteren Zielsetzungen wie z. B. Barrierefreiheit und Umweltschutz sorgfältig abgewogen und in den allermeisten Fällen gute und nachhaltige Lösungen gefunden.

DigitalPakt Schule

Nach mehr als zweijähriger Diskussion hat das Bundeskabinett im August 2018 den Beschluss zum lange erwarteten „Digitalpakt“ gefasst. Er ist am 17. Mai 2019 in Kraft getreten ist. Nordrhein-Westfalen erhält im Zuge des Digitalpakts Schule von 2019 bis 2024 aus dem Sondervermögen des Bundes 1,054 Milliarden Euro. Davon sind fünf Prozent für regionale bzw. landesweite und weitere fünf Prozent für landesübergreifende Investitionen vor-

gesehen. Damit stehen den Schulen insgesamt ca. 170 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung. Hiermit soll die IT-Ausstattung an den Schulen verbessert und die Schulen mit funktionierenden Wlan-Netzen, interaktiven Tafeln sowie mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichte am 15. September 2019 die Förderbekanntmachung, auf deren Grundlage die Schulträger Anträge zur Förderung stellen können. Als zentraler Baustein jeden Antrags bedarf es eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes, das deutlich macht, welche technischen Anforderungen an die digitale Weiterentwicklung der Pädagogik gestellt werden.

Die Geschäftsstelle hat bereits im Vorfeld der Veröffentlichung der Förderbekanntmachung das Land mehrfach darauf hingewiesen, dass es im Zuge der Digitalisierung der Schulen zentrale Regelungsbedarfe gibt, die zeitnah einer Klärung zugeführt werden müssen. Es bedarf insbesondere einer Regelung für die nachhaltige Finanzierung unter Weiterentwicklung von Paragraph 79 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalens. In diesem Zusammenhang müssen unter anderem Fragen geklärt werden, wie der Umgang mit der Lernmittelfreiheit sowie der Umgang sowie der Umgang mit der technischen und pädagogischen Standards.

Die zentrale Herausforderung für die Schulträger entsteht jedoch insbesondere im Bereich der dauerhaften Betriebskosten, Kosten für Wartung und IT-Support sowie darüber hinaus zusätzliche Personalkosten, die durch den DigitalPakt nicht finanziert werden können. Die laufenden Kosten müssen gegenfinanziert werden. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen wird sich in diesem Sinne für ein nachhaltiges Finanzierungskonzept der digitalen Bildungsinfrastruktur einsetzen. Dabei muss auch der Bund einbezogen werden.

Dokumentenprüfgeräte zur Echtheitskontrolle von Ausweisen und Reisepässen

Die Erkennung von ge- bzw. verfälschten Identitätsdokumenten sorgt in den Städten insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und stärkerer Zuwanderung aus südosteuropäischen Ländern für zunehmende Probleme, da die Fälschungsmöglichkeiten vielfältig sind und Fälschungen gerade im oft hektischen Publikumsverkehr durch einfache Inaugenscheinnahme meistens nicht zu erkennen sind.

Eine wirksame und zuverlässige Regelüberprüfung vorgelegter, insbesondere ausländischer, Identitätsdokumente ist dringend geboten, um Falsch-

und Doppelidentitäten aufdecken und vermeiden zu können. Weist eine Person sich mit einem gefälschten Identitätsdokument aus und dies wird im Bürger- und Meldeamt nicht erkannt, kann sie mit der unrechtmäßig erhaltenen Meldebescheinigung vielfältige Rechtsbrüche begehen, u. a. mehrfach Sozialleistungen beantragen. Gleichzeitig wird der organisierten Kriminalität Vorschub geleistet, da mit gefälschten Identitäten Bankkonten eröffnet, Gewerbe angemeldet, Wohnungen angemietet und Mobilfunkverträge abgeschlossen werden können.

Mittlerweile hat das Land Nordrhein-Westfalen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, damit die Meldebehörden in Nordrhein-Westfalen flächendeckend mit Geräten ausgestattet werden, die Ausweise und Pässe auf ihre Echtheit prüfen. Dabei will das Ministerium des Innern die Dokumentenprüfgeräte nicht selbst beschaffen, sondern wird den Städten Pauschalen zum Erwerb solcher Geräte gewähren. Danach werden Gemeinden bis 100.000 Einwohnern die Pauschale für ein Gerät, Gemeinden bis 250.000 Einwohnern Pauschalen für zwei Geräte und Gemeinden ab 250.000 Einwohnern die Pauschale für drei Geräte erhalten.

Elternmitwirkung auf kommunaler Ebene

Seit vielen Jahren wird in der Landespolitik, aber auch in den Städten über die Weiterentwicklung der Elternmitwirkung auf der kommunalen Ebene diskutiert. Ungeachtet der unterschiedlichen Rechtsauffassungen gibt es in den Städten unterschiedliche Praxen im Umgang mit den Elternvertretungen durch die jeweiligen Kommunen. Stadt- bzw. Kreisschulpflegschaften bestehen nach Aussagen der Elternvertretungen in etwas mehr als der Hälfte der 400 Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Während einige Städte die einschlägigen Regelungen der Gemeindeordnung anwenden und Elternvertreter als „sachkundige Bürger“ (mit Stimmrecht) und/oder „sachkundige Einwohner“ berufen, wird dies in anderen Städten nicht praktiziert. Rechtsauslegung und Rechtspraxis in den Städten sind somit insgesamt höchst unterschiedlich.

Angesichts der unterschiedlichen Praxis in den Städten könnte daran festgehalten werden, die Entscheidung über Art und Ausgestaltung der Elternmitwirkung auf der kommunalen Ebene bzw. vor Ort zu treffen. Die Elternverbände fordern aber seit Langem eine allgemeine und rechtlich verbindliche Regelung für das Land. Zum einen geht es um eine landesweit gültige Verankerung der Elternmitwirkung in den kommunalen Schulausschüssen im Schulgesetz. Zum anderen fordern die Eltern die organisatori-

sche und administrative Unterstützung ihrer Arbeit durch die Kommunen vor Ort. Genannt werden in diesem Zusammenhang Räume, ein gewisses Budget für ihre Arbeit oder beispielsweise einen festen Ansprechpartner in der kommunalen Verwaltung, der koordinierend tätig ist. Im Hinblick auf den Dialog, die Ausarbeitung eines konkreten Vorschlages zur schulrechtlichen Verankerung der Elternmitwirkung und die allgemeine Unterstützung dieses bürgerschaftlichen Engagements vor Ort erscheint die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus Mitgliedern der Landespolitik, der kommunalen Spitzenverbände, Elternvertretern sowie externen Experten sinnvoll. Eine solche Kommission könnte offene Fragen thematisieren und prüfen, ob eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden kann.

Energieversorgung, Kohleausstieg und Strukturwandel

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat ihren Abschlussbericht im Februar 2019 vorgelegt und im Frühjahr 2020 sollen die Gesetzgebungsvorhaben zum Strukturstärkungsgesetz und Kohleausstiegsgesetz zum Abschluss gebracht werden. Beide Gesetze haben erhebliche Auswirkungen auf nordrhein-westfälische Kommunen, sowohl im Rheinischen Revier als auch in solchen mit Steinkohlekraftwerken. Es ist vorgesehen, dass der Bund bis 2038 insgesamt bis zu 40 Milliarden Euro für die Weiterentwicklung der bisherigen Braunkohlereviere bereitstellt, um damit den Strukturwandel zu unterstützen. Von den bis zu 40 Milliarden Euro gehen 37 Prozent nach Nordrhein-Westfalen für das Rheinische Revier; zudem sollen die Städte, die im Besonderen von der Schließung von Steinkohlekraftwerken betroffen sind, ebenfalls Fördermittel erhalten.



Kraftwerk bei Nacht
(Foto: Pixabay)

Weiterhin soll bis 2030 ein Großteil der Steinkohlekraftwerke abgeschaltet werden. Das konkrete Verfahren diesbezüglich unterliegt noch erheblichen Diskussionen. Aus Sicht der Städte ist der grundsätzliche Konsens über den Kohleausstieg aus Klimaschutzgründen zu begrüßen. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, dass eine entschädigungslose Stilllegung von Steinkohlekraftwerken, die bisher vorgesehen ist, verhindert wird.

Auf den Umbau der Energieversorgung zielt auch die Energieversorgungsstrategie des Landes. Die Energiestrategie zeigt die Herausforderungen im Energiesektor und hebt die besondere Bedeutung der Kraft-Wärme-Kopplung für eine effiziente Wärmeversorgung hervor. Daher erwartet der Städtetag vom Land entsprechende Initiativen an den Bund für einen nachhaltigen Ausstieg aus der Steinkohle und die Stärkung der effizienten Wärmeversorgung zu sozial verträglichen Preisen.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Thesenpapier zu den Erwartungen an das Land und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat am 5. Juni 2018 in Bielefeld das gemeinsam mit dem Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW erarbeitete Thesenpapier „Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)“ – Erwartungen an das Land und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen verabschiedet und die Geschäftsstelle beauftragt, die darin enthaltenen Erwartungen an Land und Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) heranzutragen.

Der Staatssekretär des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NRW), hat das Thesenpapier aufgegriffen und am 14. September 2018 zu einem Gespräch in das IM NRW eingeladen, bei dem mit Vertreterinnen und Vertretern des IM NRW, der FHöV und der kommunalen Spitzenverbände Erwartungen und Vorschläge des Papiers erörtert wurden.

Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände zu einem Wahlpflichtmodul „Ausländerrecht“ wurde aufgegriffen und eine Ausarbeitung hierzu im Fachbereichsrat AV/R vorgestellt. Das Wahlpflichtfach „Migration und Integration“ legt einen Schwerpunkt auf den ordnungsrechtlichen, aufenthaltsrechtlichen und den sozialrechtlichen Bereich.

Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, die theoretische Ausbildung auch in den Sommermonaten aufrecht zu erhalten und die dreimonatige Schließung zu verkürzen, wurde in den letzten zwei Jahren anhand von unterschiedlichen Modellen intensiv in den Gremien der HSPV NRW mit den Vertreterinnen und Vertretern der Praxis und auch im Beirat mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände diskutiert. Die Entscheidung für ein gemeinsames Modell wird in 2020 erwartet.

Studiengang Verwaltungsinformatik

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW) hat in 2018 die kommunale Praxis um Einschätzung zur Notwendigkeit eines Studienangebotes für den Bereich der Verwaltungsinformatik gebeten. Auf Basis der Rückmeldungen der Mitgliedschaft hat die Geschäftsstelle gegenüber der FHöV NRW grundsätzliches Interesse an einem solchen Studiengang bekundet. Die FHöV NRW hatte anschließend eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um die Bedarfe und mögliche Studieninhalte weiter zu eruieren, diese hat ihre Arbeit im April 2019 beendet und einen umfassenden Modulverteilungsplan für einen geplanten nichttechnischen Studiengang Verwaltungsinformatik erarbeitet, der nach einem zeitnah beginnenden Akkreditierungsverfahren im September 2020 an zwei Standorten (Köln und Münster) mit insgesamt vier Kursen mit jeweils 33 Plätzen (insgesamt 132 Plätze) starten wird. Den Kommunen wurden insgesamt 66 Plätze zugeteilt. Die Geschäftsstelle setzt sich weiter für eine Kapazitätsausweitung ein.

Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst (FHGöD)

Das Gesetz zur Änderung des FHGöD wurde 2019 vom Landtag beschlossen und ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Unter anderem wurde die Umbenennung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in „Hochschule für Polizei und Verwaltung Nordrhein-Westfalen“ beschlossen. Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer Stellungnahme betont, dass diese Umbenennung nur mit der ausdrücklichen Maßgabe mitgetragen wird, dass damit keinesfalls eine inhaltlich-fachliche Schwerpunktsetzung bzw. Neuausrichtung zu Lasten der Ausbildung im allgemeinen (kommunalen) Verwaltungsbereich verbunden ist.

Fachkräftemangel

Der Vorstand des Städtetages NRW hat am 5. Juni 2018 beschlossen, dass in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV NW) ausgelotet werden soll, ob gemeinsam eine landesweite Image- und Werbekampagne für den kommunalen Verwaltungsdienst durchgeführt werden kann. Als mögliches Vorbild wurde die unter dem Dach des Städteverbands Schleswig-Holstein entstandene Berufeplattform www.berufe-sh.de genannt.

Berufeplattform des Städteverbandes Schleswig-Holstein: www.berufe-sh.de

Die kommunalen Spitzenverbände NRW haben sich eingehend mit der Initiative berufe-sh.de, die in Schleswig-Holstein bereits seit Jahren erfolgreich verläuft, befasst und in ihren jeweiligen Ausschüssen im Herbst 2018 zur Diskussion gestellt. In der Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses NRW am 31. Oktober 2018 haben sich die Mitglieder einstimmig gegen einen Beitritt zu dem Portal ausgesprochen. Ein Stellenportal wird nicht als zielführend gesehen, eine breit angelegte Imagekampagne für den öffentlichen Dienst in den Kommunen soll im Fokus stehen.

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Personal- und Organisationsausschusses hat sich eingehend mit dem Thema beschäftigt und ein Eckpunkt-paper erarbeitet, welches Inhalte und Ziele einer solchen Kampagne und den Mehrwert für die Kommunen aufzeigt.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat sich mittlerweile mit seinen Mitgliedern für das Portal www.berufe-sh.de entschieden. Die Geschäftsstelle des Städtetages wird sich daher im Weiteren in einer kleinen Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung einer eigenen Kampagne in Form einer Arbeitgebermarke der Städte in NRW befassen.

Finanzausgleich

Die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sind eine wesentliche Einnahmegröße in den städtischen Haushalten. Insgesamt ist die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Berichtszeitraum auf zuletzt 12,8 Milliarden Euro angewachsen. Der kommunale Finanzausgleich steht häufig im Fokus der Auseinandersetzungen um eine angemessene kommunale Finanzausstattung.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit den vertikalen und horizontalen Ausgleichsmechanismen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) beschäftigt. Im Vordergrund stand dabei das Anliegen, allen politischen Akteuren im Land vor Augen zu führen, welche besonderen Ausgabelasten die großen und größeren Städte zu tragen haben und deren Finanzierung einzufordern. Unter der Überschrift „Städtische Aufgaben angemessen finanzieren!“ wurde ein Flyer publiziert und an Funktionsträger in der Landespolitik versendet. Die Publikation stellt dar, dass die Verteilungsstrukturen in der Gemeindefinanzierung der Rolle der größeren Städte als Arbeits- und Funktionszentren Rechnung tragen. Die Städte übernehmen als Versorgungszentren, als Arbeits- und Bildungsstandorte, als Infrastrukturknotenpunkte und Kulturstandorte eine Vielzahl von Aufgaben und Funktionen für das gesamte Umland. Die hieraus resultierenden höheren Ausgaben müssen im Finanzausgleich berücksichtigt werden.

Flyer des Städtetags Nordrhein-Westfalen „Städtische Aufgaben angemessen finanzieren!“:
<https://t1p.de/Fachinformation>

Die gesetzgeberischen Veränderungen am Finanzausgleichssystem waren geprägt von der Einführung der sogenannten Aufwands-/Unterhaltungspauschale mit dem GFG 2019. Für diese – der finanzkraftabhängigen Mittelverteilung entgegenlaufenden – Kopf-Flächen-Pauschale wurden der Schlüsselmasse Mittel entzogen und ohne Bedarfsprüfung in die Fläche umverteilt. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat zur Einführung mit dem GFG 2019 und zur Fortführung und Anhebung der Pauschale im Folgejahr deutliche Kritik geäußert, die jedoch im Gesetzgebungsprozess keinen Widerhall gefunden hat.

Mit dem GFG 2019 wurden zudem die Empfehlungen aus dem „sofia-Gutachten“ umgesetzt. Der Städtetag NRW hatte frühzeitig nachdrücklich davor gewarnt, dass eine Eins-zu-Eins-Übernahme der gutachterlichen Empfehlungen, die u.a. eine Absenkung des Soziallastenansatzes vorsahen, die Konsolidierungsbemühungen in den finanz- und strukturschwachen Städten nachhaltig beschädigen könnte. Es konnte erreicht werden, dass die Anpassungen beim Soziallastenansatz und den übrigen Nebenansätzen der Bedarfsermittlung nur zur Hälfte übernommen wurden. Diese gedämpfte Anpassung wurde auch im Folgejahr beibehalten.

Weiterhin offen ist die Auseinandersetzung um die Einwohnergewichtung im Hauptansatz. Eine erste gutachterliche Beratung durch das ifo-Institut hatte das derzeitige Finanzausgleichssystem vollumfänglich bestätigt, insbeson-

dere die Ausgestaltung des Hauptansatzes. Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW hatten das Gutachten deutlich kritisiert und die Vergabe eines weiteren Gutachtens eingefordert. Dieser Forderung ist die Landesregierung trotz gegenteiliger Empfehlung des Städtetags zwischenzeitlich nachgekommen. Die Ergebnisse der erneuten Untersuchung sollen im Laufe des Jahres 2020 vorgelegt werden.

Flüchtlinge: Unterbringung, Versorgung und Integration

Zur Evaluation der Kostenerstattung für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen hat das Land gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden im Verlauf des Jahres 2017 eine Erhebung zu den Ist-Kosten durchgeführt. Die Ergebnisse der Kostenerhebung wurde mit einem begleitenden Gutachten von Prof. Dr. Thomas Lenk im September 2018 veröffentlicht. Das Gutachten belegt die Notwendigkeit, die Erstattungspauschale deutlich anzuheben. Empfohlen wird eine Pauschale, die zwischen kreisangehörigen und kreisfreien Städten differenziert. Trotz wiederholter Aufforderung durch die kommunalen Spitzenverbände hat das Land nach Veröffentlichung des Lenk-Gutachtens keine Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen. Als Ursache für die Verzögerung wurde angeführt, dass es an einer gemeinsamen Position der kommunalen Spitzenverbände zur Ausgestaltung der FlüAG-Pauschale fehle. Nachdem Städtetag Nordrhein-Westfalen und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen bezüglich der konkreten Ausgestaltung einer zukünftigen Pauschale zunächst uneinig waren, haben sie in der zweiten Jahreshälfte 2019 eine abgestimmte gemeinsame Position zur Höhe und zur Differenzierung der Pauschale entwickelt. Danach soll sich die FlüAG-Pauschale zusammensetzen aus einem einheitlichen Grundbetrag, einem an



Nach Unterbringung und Versorgung geht es um die Ausbildung und die Integration in den Arbeitsmarkt.

(Foto: Open Grid Europe / Constantin Stein)

dem jeweiligen Wohnungsmarkt orientierten differenziert ausgestalteten Betrag sowie einem moderaten Verdichtungszuschlag für kreisfreie Städte. Das Modell wurde dem Land Ende 2019 mit dem Ziel übermittelt, nunmehr kurzfristig zu einer Neuregelung des FlüAG mit einer rückwirkenden Anpassung zum 1. Januar 2018 zu kommen.

Eine Novellierung des FlüAG wurde insbesondere auch mit Blick auf eine mangelhafte Kostenerstattung für Geduldete als dringend erachtet und wiederholt eingefordert. Die Zahl der geduldeten Flüchtlinge, für die keine FlüAG-Pauschale mehr gezahlt wird, steigt trotz sinkender Flüchtlingsneuzugänge stetig an. Dies führt zu einer erheblichen Belastung der kommunalen Haushalte, die weiter anwächst.

Daneben weiterhin im Fokus stand die Integration von Flüchtlingen. Der auf NRW fallende Anteil der Bundesmittel für Integration für das Jahr 2019 wurde seitens des Landes in voller Höhe (432,8 Millionen Euro) an die Kommunen weitergegeben. Der Städtetag begrüßte dies ausdrücklich. Lediglich die Verwendungsmöglichkeit der Mittel auch für die Unterbringung und Versorgung von Geduldeten wurde als nicht sachgerecht kritisiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Forderung nach einer Kostenerstattung für Geduldete damit nicht erfüllt wurde. Für das Jahr 2020 hat die Landesregierung keine Weitergabe der stark gekürzten Bundesmittel vorgesehen. Vom Städtetag NRW wurde die Weitergabe des auf NRW fallenden Anteils in Höhe 151 Millionen Euro nachdrücklich eingefordert.

Geldwäschegesetz

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat die vom Land beabsichtigte Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Geldwäschegesetz auf die örtlichen Ordnungsbehörden für Veranstalter und Vermittler von Sportwetten/Wettvermittlungstellen erfolgreich abgewehrt. Damit bleibt es bei der Glücksspielrechtlichen Zuständigkeit der Kommunen wie bisher im nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag geregelt. Die Bekämpfung von Geldwäsche ist hingegen weiterhin bei den Bezirksregierungen angesiedelt.

Der Landtag hatte hierzu am 27. November 2019 in 2. Lesung entschieden und die Streichung einer anderslautenden Regelung im Gesetzentwurf der Landesregierung beschlossen.

Dem ging im Vorfeld ein monatelanger Dissens zwischen den kommunalen Spitzenverbänden unter Federführung des Städtetages und der Landesre-

gierung voraus, dessen Klärung zunächst aussichtslos erschien. Die Änderungen des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag sahen dementsprechend die geldwäscherechtliche Aufsicht der Kommunen nach dem Geldwäschegesetz für Veranstalter und Vermittler von Sportwetten/Wettvermittlungsstellen vor.

In der Anhörung des Hauptausschusses des Landtages NRW am 26. September 2019 konnte der Landtag überzeugt werden, dass die Bekämpfung von Geldwäsche als wichtigem Element im Kampf gegen organisierte Kriminalität auch in Verbindung mit Terrorismusfinanzierung keine Aufgabe für kommunale Ordnungsbehörden ist. Sie erfordert neben profundem Expertenwissen entsprechende Strukturen, die bei den Bezirksregierungen bereits vorhanden sind.

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

2019 hat die überörtliche Prüfung der kreisfreien Städte durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen begonnen. Eine Befassung mit den Prüfberichten in den Städten soll mit dem im ersten Quartal 2020 zugehenden Schlussbericht möglich sein.

Durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW) haben sich zudem Umstrukturierungen im Aufgabenportfolio der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ergeben. Dazu gehören insbesondere der Wegfall der Jahresabschlussprüfung bei den Eigenbetrieben sowie die Regelungen zur Programmprüfung.

Durch die vorgenommenen Aufgabenänderungen bei der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ergeben sich Folgefragen, beispielsweise zur Finanzierung der neuen Aufgaben. Diese wurden durch das Gesetz gerade nicht beantwortet. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen ist die Finanzierungsstruktur der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen jedoch grundlegend neu zu diskutieren. Dazu gehört auch eine grundsätzliche Überprüfung und Verständigung über den Finanzierungsanteil des Landes.

Gemeindeverkehrsfinanzierung

Auch im Berichtszeitraum hat der Städtetag das Land beständig darauf hingewiesen, dass die überwiegende Anzahl der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen seit Jahren Probleme hat, Verkehrsprojekte anzugehen und notwendige Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Erhalt, Modernisierung und bedarfsgerechter Ausbau der Stadtbahnen, die in der Vergangenheit stark vernachlässigt wurden, sind essenziell. Auch fehlten ausreichende Mittel für die angestrebte „Verkehrswende“ oder die Digitalisierung des ÖPNV.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat das Land aufgefordert, gegenüber dem Bund eine Erhöhung des GVFG Bundesprogramms einzufordern und die dringend gebotene Aufstockung der Mittel auf mindestens 500 Millionen Euro sowie die notwendige Ergänzung der Förderung von Sanierungsmaßnahmen gefordert. Bezüglich des verfassungsbedingten Auslaufens der Entflechtungsmittel zum Ende 2019 hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen angemahnt, dass das Land weiterhin ein verlässlicher Partner für die Finanzierung der verkehrswichtigen Infrastruktur in den Städten sein müsse, zumal die kommunale Verkehrsfinanzierung und damit die nachholende Sanierung der Verkehrsinfrastruktur entsprechend der Einigung zu den Bund-Länder-Finzen ab dem Jahr 2020 alleinige Angelegenheit der Länder sei. Darüber hinaus müsse das Land die ihm zufließenden Mittel nicht nur in gleicher Höhe bereitstellen, sondern spätestens ab 2020 entsprechend dem tatsächlichen Bedarf mindestens auf 380 Millionen Euro jährlich erhöhen. Den Forderungen kann das Land durch die Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf Bundesebene und dem Zufluss von Regionalisierungsmitteln im Wesentlichen entsprechen. Nun muss es darum gehen, dass das Land, die



Baustellenschild an einer kleineren Straßenbaustelle
(Foto: Marlene Schönwälder)

kommunalen Verkehrsbetriebe und die Kommunen die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1 Milliarde Euro für die grundlegende Erneuerung der Stadtbahn- und Straßenbahnsysteme und für den Ausbau des ÖPNV wirksam in konkrete Projekte übersetzen. Das erfordert neuerlich erhebliche Anstrengungen bei der Planung und Durchführung von Verkehrsprojekten der Städte.

Geoinformation, Vermessung, Bodenordnung

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat sich umfassend mit dem kommunalen Vermessungs- und Liegenschaftswesen befasst. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehörten u.a. die Datenaustauschstandards XPlanung/XBau, die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach Aufbau einer „Plattform Geoinformation NRW“, das Angebot des Landes zur finanziellen Unterstützung der landesweiten Digitalisierung von Bebauungsplänen über die Bereitstellung in einem Internetportal, Aufgaben der in NRW eingerichteten Digitalen Modellregionen (eGovernment und digitale Stadtentwicklung) und die Implementierung des Digitalen Baugenehmigungsverfahrens Building Information Modeling (BIM).

Die zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in den Kommunen von der „Arbeitsgemeinschaft Geoinformation Kommunal NRW“ (AG GeoKom.NRW) unter Beteiligung des Ministeriums des Innern NRW im Jahr 2010 erarbeitete Handlungsempfehlung „Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur (INSPIRE)“ konnte im Berichtszeitraum fortgeschrieben werden. Neben der Identifizierung INSPIRE-relevanter kommunaler Geodaten anhand der Relevanzkriterien aus dem GeoZG NRW wurde die Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunen bei der Bereitstellung der INSPIRE-Dienste thematisiert. Die Handlungsempfehlung gilt deutschlandweit als Vorreiter auf ihrem Fachgebiet.

Handlungsempfehlung „Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur (INSPIRE)“:
https://www.geoportal.nrw/sites/default/files/Kommunale_Betroffenheit-2015_V_2-11.pdf

Eine Arbeitsgruppe der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände unter Moderation der „Leitstelle XPlanung/XBau“ erarbeitete unter maßgeblicher Mitarbeit kommunaler Praktiker aus Nordrhein-Westfalen die „Handreichung XPlanung/XBau für Kommunen“. Die AG erstellte im Anschluss daran einen „Leitfaden XPlanung/XBau für Kommunen“ mit bundesweiter Ausrichtung. Der Leitfaden ist als Rahmenwerk konzipiert, auf

dessen Grundlage lokale Pflichtenhefte für eine Erstellung, Verwaltung und Bereitstellung von XPlanung-konformen Bauleitplänen abgeleitet werden können. Der Leitfaden, der Empfehlungen ausspricht, wie man diesen Beschluss innerhalb einer Kommune (unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung) umsetzen sollte, befindet sich in der Gremienabstimmung.

Angesichts des zunehmend wahrnehmbaren Fachkräftemangels im Berufszweig Geoinformation und Vermessung spielt die Diskussion um den Fachkräftenachwuchs eine große Rolle. Hierfür wurde die Handlungsempfehlung „Stärkung des Berufsstandes des Vermessungsingenieurs“ erarbeitet. Um die Bedeutung und Attraktivität der Geodäsie zu steigern, werden notwendige Maßnahmen in dieser Handlungsempfehlung vorgestellt.

Handlungsempfehlung „Stärkung des Berufsstandes des Vermessungsingenieurs“:
<https://t1p.de/Handlungsempfehlung>

Unter der Federführung kommunaler Praktiker aus Nordrhein-Westfalen entstand die Handreichung des Deutschen Städtetages zur modernen flächenhaften 3D-Vermessung mit UAV-Systemen (Drohnen) „Einsatz von Unmanned Aerial Vehicles in der Vermessungsverwaltung der Kommunen“. Die Handreichung stellt die Voraussetzungen zum Einsatz von UAV vor, identifiziert Einsatzbereiche und zeigt anhand von Best Practice-Beispielen Aufwand und Nutzen im Praxiseinsatz. Das Papier kann bei Entscheidungsprozessen zur Beschaffung von UAV-Geräten herangezogen werden.

Handreichung „Einsatz von Unmanned Aerial Vehicles in der Vermessungsverwaltung der Kommunen“: <https://t1p.de/Vermessungsverwaltung>

Forderung nach Aufbau einer Plattform Geoinformation NRW

Mit der Problematik der zunehmenden Aufgabenfülle, die sich aus den Aufgabenbereichen eGovernment, Geodateninfrastruktur, Open Data und Digitalisierung auf kommunaler Ebene ergeben, hat sich der Städtetag Nordrhein-Westfalen eingehend befasst und sich gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden bemüht, die bereits begonnenen Sondierungsgespräche mit dem Land fortzusetzen mit dem Ziel des Aufbaus einer „Plattform Geoinformation NRW“. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, im Sinne einer ersten Teillösung eine vom MWIDE eröffnete Perspektive aufzugreifen. Demnach könnte im Zuge der angestrebten Digitalisierung der Verwaltung eine Plattform angeboten werden, die

wichtige Informationen zu Planungsdaten aller Ebenen enthält. Wenn dieser Projektvorschlag erfolgreich angegangen wird, sollte zum gegebenen Zeitpunkt erneut geprüft werden, ob dem Projekt nach Beendigung der übertragenen Aufgabe gegebenenfalls weitere Aufgaben im beschriebenen umfangreichen Aufgabenbereich übertragen werden können.

Gesamtdeutsches Fördersystem

Die Bundesregierung hat am 10. Juli 2019 mit einem Kabinettsbeschluss die Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen. Dazu gehört, nach dem Auslaufen des Solidarpakts II die Maßnahmen des Bundes zur Förderung wirtschaftlich strukturschwacher Regionen in einem gesamtdeutschen Fördersystem zu bündeln. Der Bund baut seit Januar 2020 das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen auf und bündelt darin 22 Förderprogramme aus sechs Bundesressorts (BMWi, BMI, BMFSFJ, BMEL, BMBF und BMVI).

Der Städtetag NRW hat sich dafür eingesetzt, dass die Förderprogramme im gesamtdeutschen Fördersystem allen strukturschwachen Regionen zur Verfügung stehen – egal ob in Ost oder West, Süd oder Nord, im ländlichen oder im urbanen Raum. Die Förderung soll gezielt dort erfolgen, wo sie benötigt wird, um Strukturschwäche zu überwinden und wirtschaftliche Perspektiven für die Menschen vor Ort entstehen zu lassen. Von dem gesamtdeutschen Fördersystem dürften die Kommunen in NRW mehr profitieren.

Weiterhin hat sich der Städtetag NRW besonders für die überjährige Bündelung von nicht abgerufenen Mitteln und nicht gebundenen Finanzmitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ausgesprochen. Der Bund will diese Mittel nun für den neuen Ideenwettbewerb „Zukunft Region“ für strukturschwache Regionen einsetzen, um neue und zusätzliche Impulse in strukturschwachen Regionen auszulösen.

Der Städtetag NRW setzt sich auch weiterhin gegenüber dem Bund und dem Land dafür ein, dass die Fördermittel für die „Gemeinschaftsaufgabe – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ deutlich erhöht und zumindest für die wirtschaftsnahe Infrastruktur mehr als verdoppelt werden, um den Strukturwandel und die Modernisierung der Infrastruktur zu befördern.

Gewalt gegen Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdiensten

Mehr als 100.000 hauptamtliche und ehrenamtliche Feuerwehr- und Rettungskräfte in NRW sind täglich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Einsatz. Der weit überwiegende Teil der Bevölkerung begegnet den Einsatzkräften mit Respekt und Dankbarkeit und unterstützt die Einsätze. Wenige Einzelfälle, bei denen es zu Gewalt gegen Einsatzkräfte kommt, erlangen daher eine umso größere mediale Aufmerksamkeit und erzeugen eine höhere Sensibilität bei den Einsatzkräften. Bei ca. 200.000 Rettungseinsätzen pro Monat in NRW werden im Durchschnitt zwei Fälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte gemeldet.

Die Fürsorgepflicht der Dienstherren und Arbeitgeber gebietet es, die Einsatzkräfte auch in diesen schwierigen Einsätzen nicht allein zu lassen. Gewalt gegen Helfende ist keine Bagatelle, unabhängig davon in welcher Form und wie oft sie auftritt: verbal, nonverbal oder als tätlicher Angriff. Alle Einsatzkräfte und ihre Vorgesetzten sind daher aufgerufen, jeden Fall von Gewalt zu melden und strafrechtlich verfolgen zu lassen.

Die von einer Arbeitsgruppe aus Ministerien, Rettungsdiensten, den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Feuerwehr erarbeiteten Maßnahmen im „Aktionsplan gegen Gewalt“ gegen Einsatzkräfte stellen sicher, dass alle Einsatzkräfte vorbereitet sind auf gegen sie gerichtete Gewalt und bieten wirksame Hilfestellungen, damit angemessen umzugehen.



Neben der Gewalt gegen Einsatzkräfte sind auch Sachbeschädigung und Vandalismus zunehmend ein Problem. (Foto: Tobias Fricke)

G 9-Rückkehr

Das Land NRW ist mit dem Schuljahr 2019/20 zum G9-Bildungsgang an Gymnasien zurückgekehrt. In einem umfangreichen Verfahren wurde zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden über einen Belastungsausgleich für die damit verbundenen Mehrbelastungen bei den Schulträgern verhandelt. Dieser wurde in einem Belastungsausgleichsgesetz geregelt. Den Schulträgern werden einmalig die investiven Kosten von 518 Millionen Euro sowie dauerhaft die laufenden Sachkosten erstattet. Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen kritisierte jedoch die fehlende Berücksichtigung von Abschreibungen bei der Ermittlung der Kostenfolgen. Er forderte die Landesregierung auf, im Gesetz zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnexitätsausführungsgesetz – KonnexAG) eine Klarstellung dahingehend aufzunehmen, dass Abschreibungen zukünftig zu berücksichtigen sind. Diese steht derzeit noch aus.

Grundsteuerreform

Bund und Länder haben Ende des Jahres 2019 eine bundesgesetzliche Reform der Grundsteuer verabschiedet. Mit dem Gesetzespaket wird das Bewertungsrecht der Grundsteuer umfassend modernisiert. Damit wurde die Zukunft dieser wichtigen Steuerquelle für die Städte und Gemeinden langfristig gesichert.

Die Notwendigkeit einer Reform des Bewertungsrechts war schon seit mindestens einem Jahrzehnt allseits unbestritten. Ebenso lange ist auch über mögliche Reformmodelle für die Grundsteuer gestritten worden. Dennoch konnten sich Bund und Länder erst auf eine Reform verständigen, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018 die Verfassungswidrigkeit des bislang geltenden Bewertungsrechts festgestellt hatte. Der Städtetag hat sich in diesem Reformprozess kontinuierlich mit einem klar begründeten Anforderungsprofil für ein neues Bewertungsrecht positioniert. Mit dieser Strategie hatte der Städtetag im Ergebnis durchschlagenden Erfolg: Das neue Bewertungsrecht des Bundes für die Grundsteuer genügt allen wesentlichen Anforderungen der Städte. So ist die Bewertung der Grundstücke ganz erheblich vereinfacht worden. Trotzdem bleibt die Grundsteuer weiterhin wertorientiert und damit gerecht ausgestaltet. Das sichert die Akzeptanz der Steuer bei den Bürgerinnen und Bürgern. Auch das gemeindliche Hebe-

satzrecht wurde gesichert. Die Grundsteuer kann dadurch auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der gemeindlichen Finanzautonomie leisten.

Die Reform konnte allerdings nur um den Preis der Einführung einer Länder-Öffnungsklausel erzielt werden. Jedes Bundesland hat damit zukünftig die Möglichkeit, das Grundsteuerrecht des Bundes durch landesgesetzliche Regelungen ganz oder in Teilen zu ersetzen. Hierdurch drohen eine Zersplitterung des Grundsteuer-Rechts, erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Reform und deutlich höhere Verwaltungskosten infolge zusätzlichen IT-Aufwands. Der Städtetag wird sich daher intensiv an einer Debatte im Land über die Nutzung der Öffnungsklausel beteiligen.

Infektionsschutz

Auch unter der neuen Hausleitung des Gesundheitsministeriums wurden die bereits seit geraumer Zeit mit dem für Gesundheit verantwortlichen Ressort geführten Gespräche zwischen Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der kommunalen Gesundheitsämter zum Thema Infektionsschutz fortgeführt. Ziel der kommunalen Akteure war es, dem Land den aus Sicht der unteren Gesundheitsbehörden dringenden landesseitigen Handlungsbedarf im Bereich Infektionsschutz zu verdeutlichen. Die Kommunen des Landes forderten, dass das Land eine landeseigene kompetente, die Kommunen unterstützende Institution im Bereich des Infektionsschutzes aufbaut, die bei Gefahrenlagen von überörtlicher Bedeutung unterstützend tätig wird und auch die im Krisenfall erforderlichen Laborkapazitäten bereit hält. Es wurde nochmals klargestellt, dass die Kommunen im Bereich des Infektionsschutzes bereits zahlreiche Aufgaben vor Ort engagiert und kompetent wahrnehmen. Bei besonderen überörtlichen Gefahrenlagen können sie aber nicht alle erforderlichen Schritte allein leisten, sondern brauchen die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen. Derzeit befindet sich die zuständige Abteilungsleitung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in einer Prüfphase.

Istanbul-Konvention: Umsetzung auf kommunaler Ebene

Am 1. Februar 2018 ist in Deutschland das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die sogenannte Istanbul-Konvention (IK), in Kraft getreten. Die insgesamt 81 Artikel umfassende Konvention enthält staatliche Verpflich-

tungen in den Bereichen Schutz und Unterstützung, Prävention, Rechtsetzung und Rechtsanwendung, Koordinierung und Vernetzung sowie Forschung/Daten/ Monitoring. Die IK fordert dabei ganzheitliche Konzepte zur nachhaltigen Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und die Überwachung der Umsetzung ein. Adressiert werden alle staatlichen Ebenen und damit neben Bund und Ländern auch die Kommunen. Die Bekämpfung von Gewalt jedweder Art erfordert den Auf- bzw. Ausbau von Vernetzungsstrukturen in den Städten unter Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren. Der Städtetag NRW wird einen Leitfaden mit Empfehlungen und Best Practice-Beispielen erarbeiten, wie die Städte die Umsetzung der IK weiter befördern können.

Kinderbetreuung: Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern

Mit dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen hatte der Landtag bereits für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 ein Rettungspaket in Höhe von 500 Millionen Euro als Einmalzahlung zur Verfügung gestellt. Nachdem der ursprünglich vorgesehene Zeitplan für ein neues Gesetz seitens des Landes nicht gehalten werden konnte, wurde ein weiteres Rettungspaket zur Abwendung finanzieller Schwierigkeiten bei den Kindertageseinrichtungen und Trägern von Kindertageseinrichtungen erforderlich, um die drohende Schließung von Einrichtungen abzuwenden. Mit dem Gesetz für einen qualitativen sicheren Übergang zu einer umfassenden Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wurden den Einrichtungen und den Trägern für das Kindergartenjahr 2019/2020 insgesamt 450 Millionen Euro als Brückenfinanzierung zur Verfü-



Kind auf einem Schaukeltier
(Foto: Tobias Fricke)

gung gestellt. Die Kommunen tragen hiervon anteilig 40 Millionen Euro. Eine weitergehende kommunale Beteiligung lehnten sie mit Blick auf die bereits geleisteten sogenannten freiwilligen Zuschüsse von mehr als 200 Millionen Euro/Jahr und die Beteiligung an der erhöhten Dynamisierung ab. Zudem forderten sie, dass das Land das Ausfallrisiko einkalkulierter Bundesmittel trägt.

Am 8. Januar 2019 hat der Städtetag gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung über Eckpunkte für eine Reform des KiBiz unterzeichnet. Vorangegangen waren schwierige Gespräche zwischen Land und Kommunen über die Finanzierung der Reform, u.a. aber auch über die zukünftige Ausgestaltung der Trägeranteile. Neben einer Absenkung des kommunalen Trägeranteils konnten die Kommunen erreichen, dass zukünftig jeder weitere Platz beim Ausbau bewilligt und auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinie finanziert werden wird.

Mit dem Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung, welches zum Kindergartenjahr 2020/2021 in Kraft tritt, erfolgt u. a. eine Umsetzung der Vereinbarung vom 8. Januar 2019.

Für den Städtetag war die Vereinbarung vom 8. Januar 2019 ein Kompromiss, der mit erheblichen kommunalen Mehrbelastungen einhergeht und die Kommunen teilweise bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit belastet. Allein für das Kindergartenjahr 2020/2021 ist zur Herstellung der Auskömmlichkeit ein Gesamtvolumen von rund 750 Millionen Euro vorgesehen, an denen sich die Kommunen mit 375 Millionen Euro beteiligen. Umgesetzt wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 zudem die Entscheidung des Landes, auch das vorletzte Kindergartenjahr beitragsfrei auszugestalten. Land und kommunale Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, dass das Land den Kommunen den Einnahmeausfall – abzüglich 8 Prozent Verwaltungskosten – erstattet. Die Kosten des Landes hierfür werden ca. 200 Millionen Euro pro Jahr betragen.

Für die Kommunen gilt, dass sie die frühkindliche Bildung und Betreuung mit erheblichen und weiter ansteigenden finanziellen Mitteln im Rahmen der laufenden Kosten und beim investiven Ausbau finanzieren. Im Gegensatz zum Land tragen die Kommunen darüber hinaus weiterhin das Risiko ausfallender Elternbeiträge sowie ausfallender Trägeranteile. Dies hat bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Kommunen über die gesetzlich vorgesehene Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Land und Kommunen hinaus erhebliche Summen in das System der Kindertagesbetreuung eingebracht haben. Mit den sogenannten freiwilligen Zuschüssen übernehmen die Kom-

munen erhebliche Summen im System, die in der gesetzlichen Finanzierung nicht abgebildet sind und das Risiko einseitig zu ihren Lasten verlagern.

Der Städtetag hat klargestellt, dass das Risiko wegfallender Bundesmittel allein vom Land zu tragen sei, sollte der Bund sein Engagement im Bereich der qualitativen Verbesserung der Kindertagesbetreuung nach dem Jahr 2022 nicht fortsetzen. Die Kommunen sind über ihre Beiträge zur Herstellung der Auskömmlichkeit hinaus nicht dazu in der Lage, die vorgesehenen Qualitätsverbesserungen perspektivisch mitzufinanzieren.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels und der Notwendigkeit von klimaschützenden Maßnahmen stehen die Städte in Nordrhein-Westfalen vor großen Herausforderungen. Die NRW-Landesregierung hat eine Novellierung des Klimaschutzgesetzes NRW angekündigt. Zudem will sie den Klimaschutzplan NRW zu einem Klima-Audit NRW weiterentwickeln und eine umfassende Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung auf kommunaler Ebene zur Umsetzung des Audits einführen. Dies wird aus städtischer Sicht nachdrücklich begrüßt.



Seen und Grünflächen fördern ein gutes Stadtklima wie am Schwanenspiegel in Düsseldorf. (Foto: Tobias Fricke)

Konnexität

Seit 2004 ist in Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen das strikte Konnexitätsprinzip verankert. Zuletzt hat sich die derzeitige Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag erneut zum Konnexitätsprinzip bekannt

(Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017–2022, S. 74). Die Durch- und Umsetzung des Konnexitätsprinzips stellt die Praxis auch 15 Jahre nach Inkrafttreten vor große Herausforderungen. Konnexitätsrelevante Sachverhalte müssen frühzeitig erkannt, Kostenfolgeabschätzungen eingefordert und umfangreiche Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

Koalitionsvertrag: <https://t1p.de/Koalitionsvertrag>

Aus dem Berichtszeitraum hervorzuheben ist das Verfahren der Verordnung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (DVO ProstSchG NRW). Die Städte Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen und Köln haben am 29. Juni 2018 Verfassungsbeschwerde gegen die DVO ProstSchG erhoben (VerfGH 1/18). Sie sind der Auffassung, der Kostenausgleich des Landes sei zu gering.

Ein weiteres Verfahren richtet sich gegen das Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Mit diesem Gesetz soll die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen verbessert werden. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der Landschaftsverband Rheinland, die Städte Dortmund und Essen, der Ennepe-Ruhr-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis haben am 2. August 2019 Verfassungsbeschwerde gegen dieses Gesetz erhoben (VerfGH 42/19). Die Beschwerdeführer machen geltend, mit dem Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz würden ihnen neue Aufgaben übertragen bzw. bestehende Aufgaben erweitert. Dies führe zu finanziellen Mehrbelastungen, für die der Landesgesetzgeber aber keinen Ausgleich vorsehe.

Positiv hervorzuheben ist das umfangreiche Beteiligungsverfahren zum Gesetz zur Regelung eines Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G 9 – BAG G 9). Damit wird der finanzielle Ausgleich der Wiedereinführung des G 9 (13. Schulrechtsänderungsgesetz) und der damit verbundenen finanziellen Mehrbelastungen bei den Schulträgern geregelt. Den Schulträgern werden einmalig die investiven Kosten von 518 Millionen Euro sowie dauerhaft die laufenden Sachkosten erstattet. Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen kritisierte jedoch die fehlende Berücksichtigung von Abschreibungen bei der Ermittlung der Kostenfolgen. Er forderte die Landesregierung auf, im Gesetz zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnexitätsausführungsgesetz – KonnexAG) eine Klarstellung dahingehend aufzunehmen, dass Abschreibungen zukünftig zu berücksichtigen sind.

Auch 2020 werden darüber hinaus wesentliche Rechtssetzungsvorhaben durchgeführt oder erwartet, die mit Blick auf ihre Konnexität rechtlich zu bewerten sind. Dazu gehört insbesondere das Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 für das Land Nordrhein-Westfalen (Zensusgesetz 2021 – Ausführungsgesetz NRW – ZensG 2021 AG NRW) sowie die auf Bundesebene angelaufene Diskussion um die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.

Krankenhausplanung

Gesundheitsminister Laumann hat sich in seiner Amtszeit als Ziel gesetzt, in Nordrhein-Westfalen die Krankenhausplanung bedarfs- und qualitätsorientiert weiterzuentwickeln. Ein dafür in Auftrag gegebenes Gutachten sprach die Empfehlung einer grundlegenden Reform der Krankenhausplanung aus. Die Gutachter stellen in den ländlichen Regionen von Nordrhein-Westfalen eine teilweise Unterversorgung fest, während in den Ballungszentren tendenziell eine medizinische Überversorgung herrsche. Sie schlagen eine Krankenhausplanung auf der Grundlage von 25 Leistungsbereichen, wie zum Beispiel Bewegungsapparat, vor, die in 70 Leistungsgruppen, wie Endoprothetik Hüfte oder konservative Orthopädie, aufgliedert werden sollen. Eine klassische Fachabteilung Chirurgie wird dann zukünftig nicht mehr geplant. Auch soll die Krankenhausplanung nicht mehr anhand von Bettenzahlen erfolgen. Gesundheitsminister Laumann versicherte, dass nicht allein ein Kapazitätsabbau im Vordergrund stehe, sondern die Krankenhauslandschaft effizienter aufgestellt und die Versorgungskapazitäten verbessert werden sollen. Öffentliche Äußerungen lassen jedoch den Rückschluss zu, dass mit Klinikschließungen, vor allem in den Ballungsräumen, gerechnet werden muss.

Unter Beteiligung des Städtetages NRW wird seit Herbst 2019 im Landesausschuss Krankenhausplanung in einer Arbeitsgruppe und zwei Unterarbeitsgruppen der neue Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Laumanns Zeitplan zur Umsetzung der Reform sieht vor, dass im Jahr 2020 der neue Krankenhausplan stehen soll. 2021 sollen dann die Beteiligten vor Ort aufgefordert werden, die Verhandlungen über die regionalen Planungskonzepte nach dem neuen Krankenhausplan des Landes aufzunehmen. Dabei ist Ziel, dass bis Ende der Legislaturperiode die Verhandlungen abgeschlossen sind.

Der Städtetag NRW begrüßt die geplante Strukturreform, wird bei den Verhandlungen jedoch eine bedarfsgerechte Investitionsförderung durch Bund und Land fordern.

Krankenhausinvestitionen

Die Krankenhausinvestitionsfördermittel des Landes NRW sind nach wie vor von erheblicher Relevanz für die Mitgliedstädte des Städtetages NRW. Wegen ihrer Verantwortung für von ihnen selbst getragene Krankenhäuser bzw. die bei ihnen vor Ort ansässigen Krankenhäuser anderer Träger wünschen sich die Städte, dass das Land durch Bereitstellung ausreichender Fördermittel den bestehenden Investitionsstau beseitigt. Sie haben seit Langem betont, dass qualitativ hochwertige und zugleich wirtschaftliche Betriebsabläufe im Krankenhaus von modernen Strukturen abhängen, die durch ausreichende Investitionsfördermittel ermöglicht werden.

Die Mitgliedstädte sehen aber in erster Linie das Land bei der Bereitstellung der Mittel in der Pflicht. Die derzeitige im Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes NRW festgelegte 40-prozentige Beteiligungsverpflichtung der Städte und Gemeinden an den vom Land vergebenen Investitionsfördermitteln für Krankenhäuser führt bereits seit Langem zu gravierenden Problemen für die kommunalen Haushalte. Insoweit hat die nach erheblichen kommunalen Protesten der Städte und Gemeinden vom Land vorgenommenen Verschiebung der Lasten des Sonderprogramms zur Förderung der Krankenhausinfrastruktur in das Haushaltsjahr 2018 nur zu einer verbesserten Planbarkeit, nicht aber zu einer echten kommunalen Besserstellung geführt. Nach wie vor gilt, von allem was das Land in die Krankenhausinfrastruktur steckt, zahlen die Kommunen 40 Prozent. Die Geschäftsstelle wird sich daher weiterhin grundsätzlich für veränderte Finanzierungsstrukturen der Krankenhäuser einsetzen.

Kulturelle Vielfalt in der Stadt und kommunale Kulturpolitik

Kunst und Kultur sind offen für alle Lebenswelten in der Stadt. Ihre identitätsstiftende Wirkung kann einen wichtigen Beitrag für die Integration leisten. Dies gilt umso mehr angesichts der steigenden Zuwanderung in den vergangenen Jahren, die – vor allem in den städtischen Raum – weiter anhalten wird. Wohnraum, Sprachkenntnisse, Bildungs- und Arbeitsangebote sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Integration von zugewanderten Menschen, aber allein nicht ausreichend. Für ein gedeihliches Zusammenleben in der Gesellschaft und die Entwicklung von Identität, Gemeinschaftsgefühl und Zusammenhalt ist auch die kulturelle Integration entscheidend – im doppelten Sinne einer Verzahnung der verschiedenen Kulturen miteinander und der Teilhabe aller an Kultur.

Die Anforderungen an eine Kulturpolitik, die in diesem Sinne darauf hinwirkt, dass die Gesellschaft weiter zusammenwächst und Segregation vermieden wird, wachsen stetig. Extremistisch-populistische Strömungen nehmen zu und stellen den bisherigen Wertekonsens infrage. Vor diesem Hintergrund und angesichts unserer Geschichte ist das aktive Eintreten für grundlegende demokratische Werte und die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber zugewanderten und geflüchteten Menschen wichtig. Die Städte engagieren sich in großem Umfang und mit verschiedenen Maßnahmen und Ansätzen für die kulturelle Integration vor Ort. Neben dem städtischen Engagement und dem interkommunalen Austausch sind jedoch auch übergeordnete Unterstützungsangebote durch das Land erforderlich, um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Aus kommunaler Sicht sind dies insbesondere eine landesweite Beratungs- und Unterstützungsstruktur, die Fragen der kulturellen Integration aufgreift und die Einrichtungen und Institutionen bei der interkulturellen Arbeit unterstützt, sowie eine bessere Landesförderung der soziokulturellen Zentren, die besonders intensiv an der kulturellen Integration arbeiten.



Café Swane in Wuppertal
(Foto: Christina Stausberg)



Essen wirbt mit „Die Einkaufsstadt“.
(Foto: Tobias Fricke)

Ladenöffnungsgesetz NRW novelliert

Mit der Ende März 2018 in Kraft getretenen Novelle des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW wollte die Landesregierung vor allem die Vereinfachung der Genehmigungspraxis von Sonn- und Feiertagsöffnungen erreichen. Der sogenannte „Anlassbezug“ für die Sonn- und Feiertagsöffnungen wurde durch das „öffentliche Interesse“ ersetzt. Dieses wird durch fünf Regelbeispiele konkretisiert. Das neue LÖG NRW wurde vom Städtetag NRW sowie den anderen kommunalen Spitzenverbänden zwar als ein Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Gleichwohl wurden aber Zweifel geäußert, ob die Novelle die in der Praxis bis dato bestehenden Rechtsunsicherheiten beseitigen können wird.

Die Neuregelung hat nicht zu einer wesentlichen Verbesserung und Erleichterung der Genehmigungspraxis von Sonn- und Feiertagsöffnungen in den Städten geführt. Auch eine vom Wirtschaftsministerium veröffentlichte und nach entsprechenden Gerichtsurteilen aktualisierte Arbeitshilfe hat für die Städte keine wesentliche Unterstützung gebracht, um Sonn- und Feiertagsöffnungen rechtlich sicher genehmigen zu können. Trotz aktuell positiver Trends sind eine erhebliche Anzahl von Gerichtsverfahren zum Nachteil der Kommunen ausgegangen.

Die Hoffnung, dass das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW von der sogenannten Anlassrechtsprechung abrückt, hat sich nicht erfüllt. Es legt nach wie vor hohe Hürden an die Genehmigung, die voraussichtlich auch nicht gesenkt werden. Inwieweit zukünftig auch wieder eine Besucherprognose, wie sie nach altem Recht von der Rechtsprechung zur Bestimmung des „beträchtlichen Besucherstroms“ gefordert wurde, erforderlich ist, muss das Revisionsverfahren, das beim Bundesverwaltungsgericht anhängig ist, zeigen. Damit würden weitere bürokratische Hürden aufgebaut.

Seitens des Städtetages NRW wurden und werden mit wichtigen Akteuren intensive Gespräche geführt vor dem Hintergrund, dass weder Landesregierung noch Landesparlament eine Novelle des LÖG NRW hin zu einem rechtssicheren Genehmigungsverfahren signalisieren.

Landesbauordnung: Neufassung mit Rechtsunsicherheiten

Das Baurechtsmodernisierungsgesetz vom 21. Juli 2018 ist nach einem äußerst kurzen Gesetzgebungsverfahren in seinen wesentlichen Teilen am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Das mit der neuen Bauordnung NRW verfolgte Ziel, auch in Angleichung an die Musterbauordnung die Baukosten durch Abbau von Standards und einer generellen Vereinfachung der Baugenehmigungsverfahren zu reduzieren, wird vom Städtetag Nordrhein-Westfalen ausdrücklich unterstützt. An die Bauaufsichtsbehörden werden hohe Erwartungen hinsichtlich einer schnellen Erteilung von Baugenehmigungen gestellt. Neben der technischen und personellen Ausstattung der Behörden müssen diesen daher insbesondere die für eine einheitliche und sichere Rechtsanwendung erforderlichen Begleitvorschriften an die Hand gegeben werden. Die neue Bauordnung bringt u.a. für die Städte im Bereich der Stellplatzanforderungen mehr Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit. Neben Vereinfachungen im Abstandsflächenrecht ist vor allem die Neuregelung positiv zu bewerten, wonach der Bauantrag als zurückgenommen gilt, wenn die Bauvorlagen trotz Nachlieferungsaufforderung immer noch unvollständig bleiben.

Bei den Grundnormen des Bauordnungsrechts, wie der Gefahrenabwehr, dem Nachbarschutz, der Barrierefreiheit oder auch zum Verfahren der „referenziellen Baugenehmigung“ bringt das neue Recht erhebliche Änderungen mit sich. Dies hätte bei den Bauaufsichtsbehörden einen angemessenen zeitlichen Vorlauf zur Umstellung von Texten, Workflow, Programmstrukturen etc. erfordert. Ebenso müssen begleitend zum neuen Baurecht eine Reihe untergesetzlicher Regelungen angepasst werden. Das ist nicht in wenigen Monaten umzusetzen. Trotz eines klaren Votums des Vorstands des Städtetages Nordrhein-Westfalen, für das Inkrafttreten der Neuregelungen mindestens eine Übergangsfrist von einem Jahr vorzusehen, ist die neue Bauordnung etwas mehr als vier Monate nach ihrer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft getreten. Es war abzusehen, dass in diesem äußerst knappen Zeitraum trotz erheblicher Anstrengungen aller Beteiligten nicht alle erforderlichen Umstellungs- und Anpassungsprozesse bewältigt werden konnten.

Nach gut einem Jahr Anwendungserfahrung mit der neuen Landesbauordnung NRW in den Kommunen zeigt sich, dass die Novelle durchaus Poten-

zial zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren aufweist, was jedoch aufgrund immer noch fehlender Begleitvorschriften und Nachjustierungsbedarf in der Landesbauordnung noch nicht zufriedenstellend umgesetzt werden konnte. Das Ministerium hat angekündigt, die Arbeit der Baukostensenkungskommission fortzuführen und erforderliche gesetzliche Korrekturen und Klarstellungen einzuleiten. Den erforderlichen Nachjustierungsbedarf hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen dem Ministerium bereits zugeleitet.

Stellungnahme des Städtetages Nordrhein-Westfalen: <https://t1p.de/Stellungnahme>

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt die Initiative des Landes, die Digitalisierung im Baugenehmigungsverfahren voranzubringen und die Bauaufsichtsbehörden hierbei zu unterstützen. Eine landesweite Befragung der Unteren Bauaufsichtsbehörden hat einen guten Überblick zum Verfahrensstand vor Ort gebracht. Dem hat sich ein vom Land initiiertes Modellprojekt mit einzelnen Bauaufsichtsbehörden zur Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens angeschlossen. Die Ergebnisse werden mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert und mögliche Umsetzungsstrategien entwickelt.



Die Neufassung der Landesbauordnung birgt Rechtsunsicherheiten.
(Foto: Tobias Fricke)

Landesinitiative Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.

Im Juli 2018 hat sich die Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen“ konstituiert. Die Initiative wird von Partnern der kommunalen Spitzenverbände, des Handels, der Wohnungswirtschaft, der Baukultur sowie

vom Netzwerk Innenstadt und der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne getragen. Die Bündnispartner haben das Ziel, die Städtebau- und Wohnungspolitik in den Stadtzentren weiter zu entwickeln, Förderungsschwerpunkte zur Innenstadtentwicklung auszugestalten sowie Stadt- und Ortskerne zu stärken.

Seitdem wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt, die besonders herausragende Projekte auf ihre Übertragbarkeit untersucht hat. Ziel der Analyse war die Ableitung von Handlungsansätzen für die nordrhein-westfälische Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik sowie die Aktivitäten der Landesinitiative. Insgesamt wurden 25 Fallbeispiele untersucht und jeweils den Kategorien Digitalisierung, Einzelhandel, Ökologie und Klima, Multifunktionalität, öffentlicher Raum, Wohnen und Mobilität zugeordnet.

Der Endbericht der Bestandsanalyse von 25 Best Practice-Projekten liegt als Online-Fassung vor und kann auf der Plattform des Landes Nordrhein-Westfalen heruntergeladen werden.

Endbericht der Bestandsanalyse von 25 Best Practice-Projekten: <https://t1p.de/Bestandsanalyse>

Im Sommer 2020 wird die Initiative eine Kommunalbefragung aller nordrhein-westfälischen Kommunen durchführen, um vertiefte Erkenntnisse zu Bedarfen, Instrumentenanwendung und konkreten Forderungen der Kommunen zu erlangen. Der Fokus der Kommunalbefragung liegt auf dem Strukturwandel des Handels sowie den Auswirkungen auf den öffentlichen Raum und das Erscheinungsbild der Zentren, Innenstädte und Fußgängerzonen.

Luftreinhalteplanung

Die kommunalen Anstrengungen zur Verbesserung der Luftqualität haben die Schadstoffbelastungen in den nordrhein-westfälischen Städten in den letzten Jahren spürbar gesenkt. In einigen Städten werden jedoch die Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂), die bereits seit dem 1. Januar 2010 gelten, nach wie vor überschritten. Eine Fortschreibung der Luftreinhalteplanung war angesichts dieser Lage sowie anhängiger Gerichtsverfahren dringend erforderlich. Wie aktuelle Ergebnisse von Vergleichsverhandlungen beim Oberverwaltungsgericht (OVG) zeigen, verstärken viele Städte ihr Engagement und aktualisieren im Zusammenspiel mit dem Land ihre Luftreinhaltepläne, um Fahrverbote zu vermeiden.



Aktualisierte Luftreinhaltepläne sollen auch für weniger PKW-Abgase in den Städten sorgen. (Foto: Tobias Fricke)

Der Deutsche Städtetag und der Städtetag Nordrhein-Westfalen haben seit Beginn der Diskussionen um die Luftreinhaltung in den Städten immer wieder deutlich gemacht, dass eine Verkehrswende mit weniger Autoverkehr, mehr attraktiven Angeboten im Umweltverbund aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr zur Reduzierung der Schadstoffbelastungen sinnvoll ist. Hierzu bedarf es stärkerer Unterstützung von Bund und auch vom Land Nordrhein-Westfalen. Bekanntlich ist die kommunale Verkehrsinfrastruktur dramatisch unterfinanziert, weshalb der Städtetag die nordrhein-westfälische Investitions-offensive unterstützt, allerdings nicht als ausreichend erachtet.

Mietrecht, Landesverordnungen und wirksamer Mieterschutz

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017–2022 angekündigt, wichtige Landesverordnungen zum Mietrecht (Mietpreisbegrenzungsverordnung – MietbegrenzVO NRW, Kappungsgrenzenverordnung – KappGrenzVO NRW, Kündigungssperrfristverordnung – KspVO NRW, Umwandlungsverordnung – UmwandVO NRW) sowie Teile des Wohnungsaufsichtsgesetzes abschaffen zu wollen. Diese Verordnungen würden die dringend notwendige Schaffung zusätzlichen Wohnraumes behindern.

Es ist zutreffend, dass die Wohnungsmieten in den vergangenen Jahren in vielen Kommunen Nordrhein-Westfalens deutlich angestiegen sind. Ursache hierfür ist die Diskrepanz zwischen verfügbarem Angebot an Wohnungen und der Nachfrage. Besonders hohe Mietenniveaus und Mietensteigerungen zeigen sich in einigen Metropolkernen, dicht besiedelten Städten und Gemeinden und umliegenden Kreisen. Allerdings hat der Städtetag NRW in zahlreichen Stellungnahmen betont, dass nicht die landeseigenen Regelun-

gen zum Mieterschutz Ursache für die zunehmende Anspannung auf den Wohnungsmärkten sind. Keines der genannten Instrumente gilt flächendeckend, sondern stets nur in einzelnen Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat den Erlass einer Anschlussregelung für die bis zum Mai 2019 befristet geltende KappGrenzVO NRW ausdrücklich begrüßt. Dies gilt auch für die Überarbeitung der zugehörigen Gebietskulisse, die in Anbetracht der Entwicklungen der Wohnungsmärkte dringend erforderlich war. Das Ergebnis erscheint deutlich plausibler als zuvor. Insgesamt bestehen an der Angemessenheit der methodischen Vorgehensweise zur Ermittlung der unter die neue KappGrenzVO NRW fallenden Städte und Gemeinden jedoch nach wie vor Zweifel. Eine von Seiten des MHKBG NRW angestoßene Evaluation der mietrechtlichen Verordnungen hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen unterstützt. Die Resultate der wissenschaftlichen Analyse sollen im Jahr 2020 die Grundlage für die politischen Entscheidungen über den Fortbestand der mietrechtlich relevanten Landesverordnungen liefern. Stand Ende 2019 laufen die für die Mietpreisregulierung zentralen Verordnungen – die KappGrenzVO und die MietbegrenzVO – zum 30. Juni 2020 aus, die Umwandlungsverordnung bereits zum 31. März 2020. Lediglich die Kündigungssperrfristverordnung hat noch eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021.

Darüber erachtet der Städtetag Nordrhein-Westfalen es als notwendig, dass sich die Landesregierung für eine stärkere Verbreitung insbesondere qualifizierter Mietspiegel einsetzt. Dies würde den Vertragsparteien die rechtssichere Ermittlung der jeweiligen ortsüblichen Vergleichsmiete deutlich erleichtern. In der Folge könnten die landeseigenen Regelungen zur Mietpreisbremse oder der Kappungsgrenze stärker als bisher Wirkung entfalten. Ohne Vorliegen eines qualifizierten Mietspiegels gelingt dies nur eingeschränkt.

Neues kommunales Finanzmanagement: Zweites NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Zum 1. Januar 2019 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) in überwiegenden Teilen in Kraft getreten. Gleichzeitig trat die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) in Kraft. Das

Land Nordrhein-Westfalen war 2017 unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände zur zweiten Evaluierung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) verpflichtet.

Bereits im Vorlauf zur Verabschiedung des 2. NKFVG NRW und der Veröffentlichung der KomHVO NRW zeigte sich deutlich, dass über die Gesetzes- und Ordnungsänderungen hinaus weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Neuerungen im kommunalen Haushaltsrecht werfen Auslegungs- und Umsetzungsfragen auf. Darüber hinaus sind Anpassungsbedarfe bei Mustern und Verwaltungsvorschriften erforderlich.

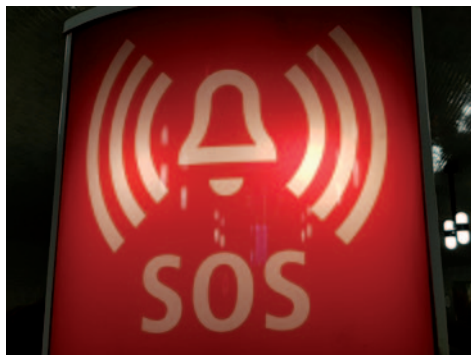
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf eines 2. NKFVG: <https://t1p.de/NKFVG>

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf einer Kommunalhaushaltsverordnung: <https://t1p.de/Kommunalhaushaltsverordnung>

Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) verschiedene Erlasse und Anwendungshinweise veröffentlicht. Darunter ist eine umfangreiche Fragensammlung zum 2. NKFVG NRW und zur KomHVO NRW. Die Fragensammlung soll nach Angaben des MHKBG eine Orientierungshilfe zur Anwendung der neuen Vorschriften geben. Es ist erfreulich, dass seit Inkrafttreten offene Fragen in der Auslegung und Anwendung der neuen gesetzlichen Regelungen zunehmend geklärt werden.

Notfallsanitäter-Ausbildung und ihre Finanzierung

2014 hat der Bundesgesetzgeber das Berufsbild des Notfallsanitäters geschaffen. Ab 2027 dürfen Rettungswagen nur noch mit Notfallsanitätern besetzt werden. Durch das geänderte Rettungsgesetz (RettG) NRW wurden die Krankenkassen verpflichtet, nicht nur die Mehrkosten der neuen Ausbildung, sondern alle Ausbildungskosten zu tragen. Nach deren Auffassung sollte die Verpflichtung aus Paragraph 14 Abs. 3 RettG NRW, die Kosten der Notfallsanitäter-Ausbildung über die kommunalen Gebührensatzungen zu finanzieren, rechtlich nicht zulässig sein. Diese Abwehrhaltung der Krankenkassen hat in den letzten Jahren zu erheblichen Verzögerungen bei der Einstellung und Ausbildung von dringend benötigten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern geführt.



Beleuchtetes SOS-Schild in einem U-Bahnhof (Foto: Tobias Fricke)

Umso erfreulicher ist es, dass jetzt auch mit Zustimmung der gesetzlichen Krankenversicherungen eine gemeinsame Grundlage für die Finanzierung der Notfallsanitäter-Ausbildung geschaffen worden ist. Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 22. November 2019 werden die Kosten für die Vollausbildung mit pauschalieren Beträgen festgesetzt. Anerkannt werden für 2020 120.000 Euro für die Gesamtkosten der Vollausbildung. Für 2021 werden für die Gesamtkosten der Vollausbildung mit 110.000 Euro als Maximalwert anerkannt, sofern 2020 keine Einigung über eine einheitliche Musterkalkulation erzielt wird. Sollten die Kosten für die Vollausbildung eines Notfallsanitäters/einer Notfallsanitäterin nachweislich höher als der Pauschalbetrag sein, eröffnet der Erlass auch die Möglichkeit, eine „Spitzabrechnung“ vorzunehmen.

Da die Finanzierung nunmehr gesichert ist, können die Städte als Träger des Rettungswesens im ausreichenden Maße die Einstellung und Ausbildung von Notfallsanitätern voranbringen.

NS-Raubgut

Der Umgang mit Kulturgut, das durch die Nationalsozialisten geraubt wurde, wird derzeit wieder intensiv diskutiert. Hintergrund sind kritische Stimmen aus den Reihen von jüdischen Organisationen, denen die bislang durch Deutschland ergriffenen Maßnahmen nicht weit genug gehen. So sind auf allen staatlichen Ebenen Initiativen eingeleitet worden, um der Kritik zu begegnen und die Anstrengungen zur Aufklärung des NS-Kulturgutraubs zu verstärken.

Die Sichtung, Prüfung und Dokumentation ihres Sammlungsguts unter dem Gesichtspunkt der Provenienz stellt die (kommunalen) Kultureinrichtungen

vor große Herausforderungen. So sind zwar zum Teil gesonderte Stellen zur Provenienzforschung für städtische Sammlungen und Museen eingerichtet worden, Forschungsvorhaben initiiert und durchgeführt und Fördermittel für die Aufklärungsarbeit bereitgestellt worden. Insbesondere kleinere Einrichtungen können eine systematische Provenienzforschung jedoch oft nicht umfassend sicherstellen. Die kommenden Herausforderungen im Hinblick auf den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten werden die praktischen Schwierigkeiten noch verschärfen.

In Nordrhein-Westfalen fehlt, anders als in einigen anderen Bundesländern, bislang eine landesweite Koordination und Unterstützung der Provenienzforschung. Der Städtetag NRW unterstützt daher die Empfehlung von Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zur Einrichtung einer zentralen Stelle für Provenienzforschung in NRW und fordert eine stärkere Förderung von Maßnahmen zur digitalen Sammlungsdokumentation.

Offene Ganztagschule

Die Offene Ganztagschule (OGS) ist seit 2003 nach und nach flächendeckend an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden. Inzwischen sind mehr als 90 Prozent der Grundschulen Offene Ganztagschulen. Im Schuljahr 2018/19 besuchten von den rund 637.000 Kindern im Grundschulalter rund 294.000 und damit 46,1 Prozent die OGS. Im laufenden Schuljahr soll die Zahl der Plätze auf 323.100 aufgestockt werden, um dem steigenden Bedarf Rechnung zu tragen.

Mit dem Ausbau der OGS sind in den vergangenen fünfzehn Jahren schrittweise nahezu alle Horte abgeschafft worden. Nordrhein-Westfalen hat damit einen Systemwechsel vollzogen: Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter sind an die Schulen verlagert worden, wobei die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie weitere Partner aus Kultur und Sport an der Ausgestaltung der OGS maßgeblich beteiligt sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass mit der OGS ein flächendeckendes Angebot für Betreuung und Förderung von Schulkindern im System Schule geschaffen worden ist, das von Schulen und Eltern wertgeschätzt wird. Positiv zu bewerten ist auch die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe mit Blick auf die Verzahnung von schulischem Unterricht, Fördermöglichkeiten und gesicherter Betreuung.

Ein gravierendes Problem der OGS besteht allerdings seit Langem darin, dass deren Ausgestaltung vor Ort in den Schulen höchst unterschiedlich ist.

Dies gilt für den zeitlichen Umfang, die Qualität in Bezug auf Personal und Ausstattung sowie die Elternbeiträge. Die Ursache dafür ist, dass es bislang keine verbindlichen Qualitätsstandards von Seiten des Landes gibt. Alle rechtlichen und finanziellen Grundlagen sind bisher in Erlassen geregelt. Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen forderte in seinem Beschluss vom 30. Januar 2019 die Landesregierung auf, die rechtlichen und finanziellen Grundlagen der Offenen Ganztagschule verbindlich im Schulgesetz unter Beachtung der Konnexität zu regeln. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung geplanten Rechtsanspruchs auf Betreuung und Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Jahr 2025. Ein erster Gesetzentwurf dazu soll im Sommer 2020 vorgelegt werden.

Olympiabewerbung der Rhein Ruhr City 2032

Olympische Spiele begeistern Menschen auf der ganzen Welt und stellen eines der größten Sportereignisse überhaupt dar. In einer privaten Initiative haben sich insgesamt 14 Städte in Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossen, um gemeinsam als „Rhein Ruhr City“ die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2032 auszurichten. Das dezentrale Konzept der Rhein Ruhr City soll neue Möglichkeiten der ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit bieten. So sind nach Angaben der Initiatoren viele der benötigten Sportstätten in Nordrhein-Westfalen bereits vorhanden. Dies verringert nicht nur den finanziellen Aufwand, sondern verhindert auch den häufig und zu Recht kritisierten Bau sogenannter „weißer Elefanten“. Die mit einem solchen Konzept einhergehenden Herausforderungen im Bereich der Mobilität sind allerdings beachtlich. Investitionen in die Infrastruktur, in Digitalisierung und effektive Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger werden unabdingbar sein. Darin liegen aber auch Chancen, den Verkehr in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu verbessern und Impulse für eine nachhaltige Verbesserung der Infrastrukturen zu geben.

Offene Fragen betreffen vor allem das zentrale Leichtathletikstadion und das olympische Dorf. Zwar gibt es derzeit erste Pläne für deren Standorte, deren voraussichtliche Kosten kamen jedoch noch nicht zur Sprache. Während sich beim Stadion die Herausforderung stellt, ein nachhaltiges Konzept auch für die Nachnutzung zu erstellen, böte das olympische Dorf eine große Chance, dem steigenden Wohnraumbedarf Rechnung zu tragen.

Auch abseits der Infrastruktur beschreitet die Initiative neue Wege. So würdigte der Landtag Nordrhein-Westfalen den innovativen interkommunalen

Zusammenschluss der 14 Städte und sprach sich fraktionsübergreifend für die Olympiabewerbung aus. Und Initiatoren und Politik sind sich einig: Eine erfolgreiche Olympiabewerbung kann nur im Schulterschluss mit der Bevölkerung funktionieren. Die Bevölkerung soll also frühzeitig in die Entscheidung über die Ausrichtung der Olympischen Spiele miteinbezogen werden. Der Städtetag NRW unterstützt dies und wird den Ausrichterstädten sowie den umliegenden Kommunen im weiteren Bewerbungsprozess zur Seite stehen.

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Eine zentrale Rolle spielte die Begleitung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gemeinsam mit dem Land, den Schwesterverbänden und den kommunalen IT-Dienstleistern. Hierzu zählte die Mitwirkung am organisatorischen Konzept zur Umsetzung des OZG im Land NRW und die Erarbeitung des Positionspapiers „Die erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen“ des Städtetages NRW. Letzteres wurde in einem intensiven Austausch- und Abstimmungsprozess von der Hauptgeschäftsstelle begleitet und moderiert. Die Operationalisierung der einzelnen im Positionspapier aufgegriffenen inhaltlichen Aspekte mit den Fachgremien und in Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände in NRW, dem Land und in Absprache mit dem Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) und der OZG-Koordinierungsstelle angestoßen und vorangetrieben.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Medienarbeit

Wie können die von den Spitzen des Städtetages NRW vertretenen Positionen des Landesverbandes und seiner Mitglieder verständlich in den Medien platziert und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden? Die passenden Antworten darauf zu entwickeln, je nach Thema, verbandspolitischer Bedeutung, Zeitpunkt und Medium, gehört zum Kerngeschäft der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages NRW. Ob über Interviews, Stellungnahmen für Medien oder die klassische Pressekonferenz und Pressemitteilung: Erreicht werden zahlreiche Print- und Onlinemedien im Land sowie viele Hörfunk- und Fernsehredaktionen. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erzielt regelmäßig Aufmerksamkeit in den Medien und erreicht die Öffent-

lichkeit. Zahlreiche Journalistinnen und Journalisten aus NRW nutzen die Presseabteilung des Städtetages als hilfreiche Anlaufstelle für zahlreiche Fragen der Stadtpolitik.

Rund 50 Pressemitteilungen und rund 140 Stellungnahmen gegenüber den Medien oder einzelnen Redaktionen machten in den Jahren 2018 und 2019 die Positionen des Städtetages NRW und seiner Mitgliedsstädte deutlich. Neben den Medien und der Öffentlichkeit richteten sich die Veröffentlichungen regelmäßig auch an die Akteure der Landespolitik, beispielsweise im Vorfeld von kommunalrelevanten Entscheidungen des Landtages.

Zu den Schwerpunkten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehörten im Berichtszeitraum folgende Themen: Altschulden-Entlastung, Flüchtlingskostenausgleich, Luftreinhaltung in den Städten und die Debatte um Dieselfahrverbote, Gleichwertige Lebensverhältnisse, Kinderbetreuung, Schulsanierung und das Programm Gute Schule 2020, Straßenausbaubeiträge. Insgesamt wurde nahezu das gesamte Spektrum der Themen des Städtetages NRW behandelt.

Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen: Eildienst

Eine wichtige Publikation neben den Rundschreiben ist der „Eildienst“. Zehnmal pro Jahr geht das Heft an die Mitgliedsstädte: an Aktive aus der Kommunalpolitik in den Räten sowie an die Beschäftigten der Stadtverwaltungen. Außerdem erreicht werden Landtagsabgeordnete, Verbändevertreter und kommunalpolitisch interessierte Menschen in verschiedensten Institutionen. Auf jeweils 16 Seiten informieren Aufsätze und kurze Artikel über die konkrete Arbeit und die Positionen des Städtetages. Wichtig sind zudem Best-Practice-Beispiele und besondere Entwicklungen innerhalb der Mitgliedsstädte.

Besonders nachgefragt ist die elektronische Version des „Eildienstes“. Die Publikation steht online als PDF zur Verfügung. Dieses Angebot wird rege genutzt. Neben der Online-Veröffentlichung wird jeweils zum Erscheinen einer neuen Eildienst-Ausgabe ein Newsletter an interessierte Leser verschickt.

Weitere Informationen zum Eildienst: www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst

Internetauftritt des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Auf seiner Website informiert der Städtetag NRW über die Aktivitäten, Struktur und Arbeitsweise des Verbandes. Für Mitgliedschaft, interessierte Öffent-

lichkeit sowie Journalistinnen und Journalisten ist der Online-Auftritt eine wichtige Informationsquelle. Neben aktuellen Statements und Pressemitteilungen finden sich auf www.staedtetag-nrw.de unter anderem Fachinformationen, Arbeitshilfen, Berichte aus den Mitgliedsstädten sowie Veranstaltungsankündigungen.

Extranet des Städtetages NRW

Das Extranet bietet für die Mitgliedsstädte des Städtetages Nordrhein-Westfalen exklusive Inhalte. Kommunale Amtsträger, Entscheider und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können aktuelle Rundschreiben und Stellungnahmen der Dezernate des Städtetages abrufen sowie Vorberichte zu Sitzungen von Vorstand und Fachausschüssen und weitere Mitteilungen an die Städte. Die Inhalte werden von der Geschäftsstelle aus einem Kreis von Extranet-Beauftragten gepflegt und zentral freigeschaltet. Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsstädte des Städtetages NRW können sich im Extranet klassisch mit ihren Nutzerdaten per Login anmelden. Die Mitglieder können aber auch einen passwortlosen Zugriff erhalten.

Twitter

Der Städtetag NRW nutzt den Kurznachrichtendienst Twitter. Pressemitteilungen und Statements, Medienbeiträge über den Städtetag und dessen Themen, Meldungen aus den Städten, Kurzberichterstattung zu Veranstaltungen – das verbandliche Gezwitscher ist fester Bestandteil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages NRW. Derzeit folgen fast 1.000 Accounts dem Städtetag NRW auf Twitter.

Die reichweitenstärksten Tweets des Berichtszeitraums waren:

2018: Thomas Hunsteger-Petermann, Vors. @staedtetag_nrw zu Erwartungen der #NRW-Städte an die vom Bund eingesetzte Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“: 1. konkrete Hilfen für strukturschwache Städte & Regionen, 2. Lösungen für kommunale Altschulden. t1p.de/kommission (mehr als 14.000 Impressions im Juli 2018)

2019: zwei Tweets zu den Treffen mit Fraktionsspitzen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag im Rahmen der ersten Vorstandssitzung des Städtetages NRW in Berlin. (mehr als 21.000 Impressions im September 2019)

Der Städtetag NRW auf Twitter: https://twitter.com/staedtetag_nrw

Problemimmobilien und Modellvorhaben

Problemimmobilien stellen sowohl für die Stadtentwicklung als auch für den Wohnungsmarkt eine große Herausforderung dar. Aufgrund ihrer negativen Ausstrahlungseffekte können sie in mehrfacher Hinsicht dem gesamten Standort schaden und damit kleinräumig positive Entwicklungen im Quartier hemmen. Von Problemimmobilien kann teilweise eine besonders negative Strahlkraft ausgehen, wenn sie die Wohn- und Lebensverhältnisse der Bewohner, den sozialen Frieden in den Beständen und den Quartieren gefährden – insbesondere bei Quartieren mit ohnehin schon hohem Unterstützungs- und Erneuerungsbedarf.

Problemkonstellationen im Zusammenhang mit verwahrlosten oder von Verwahrlosung bedrohten Immobilien finden sich auf unterschiedlichen Maßstabsebenen und sind sowohl in Großstädten als auch in kleineren und mittleren Kommunen anzutreffen. Sie sind zudem nicht allein auf schrumpfende Standorte oder auf Fördergebiete der Städtebauförderung begrenzt. In den letzten Jahren haben insbesondere die skrupellosen Bewirtschaftungspraktiken einzelner Eigentümer zu nicht mehr hinnehmbaren Zuständen und einer Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner geführt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2017 in Abstimmung mit dem Bund ein Modellvorhaben im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt gestartet, in dem elf Modellkommunen neue Wege zur Beseitigung von Problemimmobilien erproben. Die Erprobung umfasst Ansätze der erfolgreichen Gefahrenabwehr u.a. durch Wohnungsaufsicht und Bauordnung, aber auch den Einsatz von Vorkaufsrechten oder städtebaulichen Geboten. Das Netzwerk der Modellkommunen hat innerhalb von zwei Jahren einen systematischen und praxisnahen Instrumentenkasten erarbeitet. Das Zwischenfazit mit ersten Ergebnissen aus dem Modellprojekt kann heruntergeladen werden.

Zwischenfazit mit ersten Ergebnissen aus dem Modellprojekt: <https://t1p.de/Zwischenfazit>

Zusätzlich zur Zwischenbilanz wurde der Leitfaden zum „Umgang mit Problemimmobilien in Nordrhein-Westfalen“ im Rahmen einer Veranstaltung im Oktober 2019 in Düsseldorf veröffentlicht. Im Vordergrund steht dabei die praktische Auseinandersetzung mit diesen Immobilien mithilfe von Rechts- und Förderinstrumenten. Der Leitfaden bietet eine Einführung in die Möglichkeiten und die Praxis des Umgangs mit Problemimmobilien durch die öffentliche Hand. Er soll als eine Hilfestellung den aktiven kommunalen Umgang mit Problemimmobilien durch die Erläuterung von Rechtsinstru-



Verfallende Immobilien sind ein ernstes Problem. (Foto: Pixabay)

menten erleichtern. Problemsituationen werden anhand von Fallbeispielen illustriert.

Leitfaden zum „Umgang mit Problemimmobilien in Nordrhein-Westfalen“:
<https://t1p.de/Problemimmobilien>

Räte und Kreistage in NRW: Funktionsfähigkeit und Maßnahmen zur Stärkung

Im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hat die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer ein Gutachten zur Frage der Erforderlichkeit einer Sperrklausel bei Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen erstellt. Das Gutachten sollte vor dem Hintergrund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW (VGH NRW) vom November 2017 untersuchen, ob Störungen der Funktionsfähigkeit der Gemeinderäte und Kreistage vorliegen oder zu erwarten sind.

Im Frühjahr 2019 wurde eine schriftliche, onlinebasierte Befragung in allen nordrhein-westfälischen Städten, Gemeinden und Kreisen durchgeführt. Ziel des Gutachtens sollte es sein, auf der Basis zu entscheiden, ob zur Kommunalwahl NRW 2020 erneut die Einführung einer Sperrklausel geboten ist.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass keine Funktionsstörungen in den Gemeinden und Kreisen festgestellt werden konnten. Vor diesem Hintergrund hat der Städtetag gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium alternative Maßnahmen beraten, die der Gutachter zur

Stärkung der Funktionsfähigkeit der Räte und Kreistage vorgeschlagen hat. Eine entsprechende Abfrage zu den vorgeschlagenen Maßnahmen bei den Mitgliedsstädten des Städtetages befindet sich in der Auswertung.

Außerdem soll ein Best Practice-Leitfaden zum kommunalen Umgang mit fragmentierten Räten erstellt werden. Das Thema wird die Geschäftsstelle deshalb auch weiterhin beschäftigen.

Schulbau

An vielen Schulen besteht ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Nach dem KfW-Kommunalpanel 2019 beträgt der Investitionsbedarf im Bereich der Schulen und der Erwachsenenbildungseinrichtungen bundesweit rund 42,8 Milliarden Euro; der auf NRW entfallende Anteil beträgt rd. 10 Milliarden Euro. Mit 31 Prozent Anteil am gesamten Investitionsrückstand sind die Schulen der größte Bereich. Aufgrund verdichteter Räume in vielen Städten kann der zusätzliche Raumbedarf nicht durch Anbauten an Bestandsgebäude gedeckt werden. Zusätzlich erhöhen fehlende Bauflächen den Druck auf die Kommunen, adäquate Lösungen für zwingend notwendige zusätzliche Schulbauten zu finden. Darüber hinaus gibt es insbesondere in größeren Städten aufgrund von steigenden Geburtenzahlen und der Zuwanderung einen nicht unerheblichen Neubaubedarf. Auch gesellschaftliche und pädagogische Veränderungen stellen neue Anforderungen an den Schulbau: Inklusion, Digitalisierung, Ganztagsausbau, Vernetzung mit dem Quartier und die Individualisierung des Lernens mit neuen Lernformen sind nur einige Beispiele zukunftsorientierter Schulentwicklung.

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit 2010 keine landesweit gültigen Schulbau Richtlinien mehr. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hatte seinerzeit die bis dahin geltende Richtlinie außer Kraft gesetzt, weil diese nicht mehr den aktuellen Anforderungen eines zukunftsgerichteten Schulbaus entsprach. Neue Richtlinien mit landesweit gültigen Vorgaben und Standards wurden – vor allem aus Konnexitätsgründen – landesseitig nicht erlassen. Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat das Land aufgefordert, neue zeitgemäße Schulbau Richtlinien zu erlassen. Dem ist das Land bis heute nicht nachgekommen. Viele Kommunen arbeiten seitdem auf freiwilliger Basis mit den bis dahin bestehenden Vorgaben; einige Städte haben jeweils eigene Schulbau Richtlinien entwickelt (z. B. Köln, Düsseldorf, Münster, Krefeld), die durch die jeweiligen Räte beschlossen worden sind.

Mangels landeseinheitlicher Vorgaben und Standards für einen zeitgemäßen Schulbau hat eine Arbeitsgruppe des Schul- und Bildungsausschusses des Städtetages NRW, bestehend aus kommunalen Praktikerinnen und Praktikern aus dem Bereich Schulbau, eine Handreichung zum Schulbau erarbeitet. Als Ergänzung zur Handreichung wurden ein Musterraumprogramm für die Primarstufe sowie für Sekundarstufe I und II erarbeitet. Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen verabschiedete diese Handreichung auf seiner Sitzung am 27. November 2019.

Aktuell ist unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer neuen Schulbau Richtlinie eingesetzt, die die bauaufsichtliche Schulbau Richtlinie aus dem Jahr 2010 überarbeitet. Hierbei werden ausschließlich Brandschutzthemen unter Berücksichtigung neuer Raumkonzepte wie Lerncluster und offene Lernlandschaften behandelt, ohne jedoch die Raumkonzepte selbst festzuschreiben. Der Städtetag NRW wird auf der Grundlage der Handreichung Gespräche mit dem Land über eine Verbesserung der Situation im Schulbau aufnehmen.

Schulische Inklusion

Die Landesregierung hat im Juli 2018 das Papier „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“ beschlossen. Die grundlegende Veränderung der Neuausrichtung der Inklusion besteht in der Errichtung sogenannter Schulen des Gemeinsamen Lernens und der Bündelung personeller Ressourcen an diesen Schulen. Ziel dieser Neuausrichtung soll eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote insbesondere an allgemeinen (weiterführenden) Schulen sein. Schulen des Gemeinsamen Lernens sollen jährlich in der Regel im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aufnehmen. Damit verbunden ist die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes auf 25 Schülerinnen und Schüler und also eine Verbesserung der Schüler/Lehrer-Relation. Die Neuausrichtung der schulischen Inklusion ist ausschließlich in Erlassen geregelt und entbehrt einer schulgesetzlichen Verankerung. Ihre Umsetzung in den Schulen steht noch aus.

Der Städtetag NRW strebt eine Weiterführung des Dialogs, gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, den Kommunalen Spitzenverbänden sowie den Landschaftsverbänden zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion an, um etwaige notwendige Anpassungen und Veränderungen im Schulrechtsänderungsgesetz anzustoßen.

Schwimmen lernen in NRW

Sicher schwimmen zu können, fördert die Gesundheit, ist Teil der Kultur und bietet nicht zuletzt den so wichtigen Schutz vor dem Ertrinken. Basierend auf dem Programm „NRW kann Schwimmen“ ist Mitte 2019 der Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019–2022“ ins Leben gerufen worden. Der Aktionsplan soll die Schwimmfähigkeit der Kinder in Nordrhein-Westfalen weiter stärken und macht es sich zum Ziel, dass alle Kinder am Ende der Grundschulzeit, spätestens jedoch am Ende der sechsten Schulklasse, sicher schwimmen können. Neben einer Anpassung der Schullehrpläne beinhaltet der Aktionsplan eine deutliche Erhöhung der Kurszuschüsse und des insgesamt dafür vorgesehenen Budgets. Darüber hinaus können Kurse nun auch außerhalb der Ferienzeit stattfinden.

Der Städtetag NRW hat die Ausgestaltung des Aktionsplans konstruktiv begleitet. So konnte sichergestellt werden, dass die Kommunen für die Rekrutierung geeigneter Personen für die sogenannten „Schwimmassistentenpools“ sowie deren Einsatzkoordination finanziell unterstützt werden. Klar ist dabei aus kommunaler Sicht, dass dies nicht nur als Anschubfinanzierung verstanden werden darf, sondern ein dauerhaftes finanzielles Engagement des Landes erfordert.



Kinder sollen in NRW Schwimmen lernen. (Foto: Pixabay)

Sportinfrastrukturförderung

Als freiwillige Aufgabe hat es der Sport in Anbetracht der angespannten Finanzlage vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen politisch mitunter schwer, die notwendige Aufmerksamkeit zu erlangen. So konnte sich in



Sportplatz (Foto: Marlene Schönwälder)

den vergangenen Jahren ein zunehmender Modernisierungs- und Sanierungsstau bei den Sportstätten bilden. Das Land reagierte zuletzt mit verschiedenen Maßnahmen. So wurde im Gemeindefinanzierungsgesetz die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Sportpauschale, der Allgemeinen Investitionspauschale und der Schul-/Bildungspauschale verankert. Zwar stellt diese Maßnahme für sich genommen ein finanzielles Nullsummenspiel dar, jedoch steigen dadurch die Gestaltungsspielräume auf Seiten der Kommunen. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt befristet bis 2020 und soll dann voraussichtlich hinsichtlich ihrer Wirkung überprüft werden. Wichtiger ist, dass die Sportpauschale dynamisiert wurde, sodass in den Haushaltsjahren 2018 mit 6,7 Prozent Zuwachs und 2019 mit weiteren 5,8 Prozent Zuwachs ein deutliches Plus im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr festzustellen war. Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine weitere Zunahme (+2,6 Prozent) dieser Position vorgesehen.

Daneben legte die Landesregierung das auf drei Jahre angelegte Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ in Höhe von 300 Millionen Euro auf. Dieses zielt auf die Modernisierung und Sanierung von Sportstätten in Vereins- oder Verbandsträgerschaft ab, was auch auf Vereine übertragene Sportsstätten im Eigentum der Kommunen umfasst. Der Städtetag NRW hat nachdrücklich kritisiert, dass – abweichend vom Koalitionsvertrag – die kommunalen Sportstättenträger in dem Programm nicht berücksichtigt wurden und zeitnah ein Programm für die kommunale Sportinfrastruktur in mindestens vergleichbarer Höhe gefordert. Aus kommunaler Sicht ist mit Blick auf die kommunale Sportentwicklungsplanung und eine zukunftsfähige Sportinfrastruktur vor Ort überdies ein Mitspracherecht der Kommunen hinsichtlich der Förderanträge von Vereinen und Verbänden erforderlich.



Bahnstrecke mit neuem Gleisbett
(Foto: Tobias Fricke)

Das vom Verkehrsministerium NRW in Auftrag gegebene Gutachten „Erhebung von Erhaltungsmaßnahmen an kommunalen Schienenstrecken“ („Spiekermann-Gutachten“) wurde im April 2019 vorgelegt. Das Gutachten, welches das U- und Straßenbahnsystem in NRW flächendeckend untersucht hat, kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Finanzbedarf zur Erneuerung der kommunalen Schienenstrecken (oberirdische Ingenieurbauwerke, Strecken und Haltestellen) bis zum Jahr 2031 auf rund 3,05 Milliarden Euro beläuft. Abzüglich im Erhebungszeitraum seit 2016 bereits getätigter Investitionen der Verkehrsunternehmen/Kommunen und im Durchschnitt investierten Eigenmittel ergibt sich nach Berechnung des Verkehrsministeriums bis 2031 ein förderfähiger Investitionsbedarf bzw. eine ungedeckte Finanzierungslücke von rund 2,6 Milliarden Euro. Als Reaktion auf das Gutachten hat das Land mitgeteilt, dass es die Erneuerung der Stadt- und Straßenbahnnetze mit 1 Milliarde Euro bis 2031 fördern werde. Das Geld wird im Wesentlichen aus Regionalisierungsmitteln des Bundes bereitgestellt.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat die Zusage des Landes zur Förderung der Erneuerung der Stadt- und Straßenbahnnetze als Schritt in die richtige Richtung ausdrücklich begrüßt. Mit der Zusage des Landes stellt sich für die betroffenen Städte Planungssicherheit ein; die betroffenen Städte könnten nun über einen relativ langen Zeitraum von zwölf Jahren bis zum Jahr 2031 den Einsatz der aufzubringenden Eigenmittel kalkulieren. Allerdings ist die vom Land gesetzte Förderquote von 40 Prozent für viele betroffene Städte zu gering bemessen. Daher gilt es, mit Blick auf zusätzlich dem Land zufließende Mittel aus der Gemeindeverkehrsfinanzierung des Bundes, die Förderquote des Landes zu erhöhen und den Eigenanteil der Städte deutlich zu verringern.

Im Juli 2019 haben das Verkehrsministerium NRW und die Stadtbahnunternehmen der betroffenen Städte in NRW eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die die Förderkontingente der einzelnen Verkehrsunternehmen/Kommunen bis 2031 zum Inhalt hat und einen Verteilschlüssel („Spurwerkschlüssel“) festlegt. Der nach dem Kabinettsbeschluss entwickelte Förderleitfaden wird voraussichtlich im 1. Quartal 2020 veröffentlicht. Im Weiteren wird es darauf ankommen, die Beantragung, Planung, Vergabe und Durchführung von Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen deutlich zu intensivieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass Nordrhein-Westfalen seinem Gewicht entsprechend an den zusätzlichen Mitteln für die Gemeindeverkehrsfinanzierung partizipiert und Städte und Regionen die Transformation zur nachhaltigen Mobilität bewerkstelligen.

Stärkungsinitiative Kultur und Förderung kommunaler Theater

Mit der „Stärkungsinitiative Kultur“ verbessert die Landesregierung in dieser Legislaturperiode ihre Kulturförderung um 20 Millionen Euro im Jahr. Dies entspricht einer Erhöhung des Kulturhaushalts von 50 Prozent um 100 Millionen Euro auf insgesamt 300 Millionen Euro. Damit wird der zentralen Forderung des Städtetags Nordrhein-Westfalen Rechnung getragen, angesichts des überproportional hohen Kommunalisierungsgrades der öffentlichen Ausgaben für Kultur den Landesanteil an der Kulturförderung substanziell zu erhöhen.

Dies gilt besonders für die Landesförderung der kommunalen Theater und Orchester: Der Landesanteil dafür lag bislang gerade einmal bei durchschnittlich 5 Prozent. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW) hat die Landesförderung für die kommunalen Theater und Orchester bis 2022 nunmehr um insgesamt 30 Millionen Euro erhöht. Von den sechs Millionen Euro jährlich fließen 3,5 Millionen Euro in eine Basisförderung und 2,5 Millionen Euro in eine zusätzliche Förderung für besondere Vorhaben und Profilbildung. Dies verbessert die Situation der kommunalen Häuser spürbar. Zielmarke bleibt aus kommunaler Sicht allerdings nach wie vor eine Steigerung des Landesanteils an der Finanzierung der Betriebskosten der kommunalen Theater und Orchester auf mittelfristig 20 Prozent. Darüber hinaus muss auch die Situation der sogenannten Bespielt- bzw. Programmtheater verbessert werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Landesförderung für die kommunalen Theater im Detail:

Stadt	Landeszuschuss 2017*	Aufwuchs Landes- zuschuss 2018 um*	Aufwuchs Landes- zuschuss 2022 um*	Gesamter Landes- zuschuss 2022*	Prozentuale Steigerung 2022 zu 2017 (in %)
Aachen	738.000	269.000	897.000	1.635.000	121,5
Bielefeld	971.000	280.000	932.000	1.903.000	96,0
Bochum	1.191.000	368.000	1.228.000	2.419.000	103,1
Bonn	1.625.000	524.000	1.748.000	3.373.000	107,6
Dortmund	1.595.000	513.000	1.711.000	3.306.000	107,3
Duisburg	1.080.000	275.000	917.000	1.997.000	84,9
Düsseldorf	1.389.000	612.000	2.040.000	3.429.000	146,9
Essen	1.751.000	660.000	2.199.000	3.950.000	125,6
Geisenkirchen	999.000	285.000	951.000	1.950.000	95,2
Hagen	968.000	216.000	719.000	1.687.000	74,3
Köln	1.988.000	856.000	2.850.000	4.838.000	143,4
Krefeld/M/Gladbach	1.434.000	366.000	1.220.000	2.654.000	85,1
Moers	224.000	18.000	60.000	284.000	26,8
Mülheim	361.000	50.000	167.000	528.000	46,3
Münster	1.039.000	273.000	911.000	1.950.000	87,7
Oberhausen	924.000	114.000	380.000	1.304.000	41,1
Solingen/Reemscheid	240.000	65.000	216.000	456.000	90,0
Wuppertal	958.000	256.000	854.000	1.812.000	89,1
Summe	19.475.000	6.000.000	20.000.000	39.475.000	102,7

Stellenausschreibungspraxis in Nordrhein-Westfalen

Im Berichtszeitraum war die richtungsweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum dritten Geschlecht aus dem Jahr 2017 von besonderer Bedeutung. Das Bundesverfassungsgericht hatte entschieden, dass der Gesetzgeber intergeschlechtlichen Personen (solchen, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugeordnet sind) die Möglichkeit einräumen muss, einen positiven Geschlechtseintrag zu wählen. Die gesetzgeberische Umsetzung der Entscheidung erfolgte im Dezember 2018 durch Änderung des Personenstandsgesetzes. Seitdem gibt es für intersexuelle Menschen beim Geschlechtseintrag die sogenannte dritte Option, nämlich „divers“. Mit der gesetzlichen Anerkennung der dritten Option stellte sich die Frage, wie diese auch sprachlich abgebildet werden kann. In der Stellenausschreibungspraxis hatte sich bereits vor Änderung des Personenstandsgesetzes sehr schnell die Verwendung eines Klammerzusatzes (m/w/d) nach Nennung der Tätigkeitsbezeichnung etabliert, um eine AGG-konforme Stellenausschreibung zu gewährleisten.

Gleichstellungspolitisch problematisch war jedoch, dass auch im kommunalen öffentlichen Dienst bei zu besetzenden Stellen vermehrt auf die männliche Tätigkeitsbezeichnung zurückgegriffen wurde (Beispiel: Sachbearbeiter (m/w/d)). Hiergegen hat sich die Geschäftsstelle angesichts der entgegenstehenden zwingenden Regelung im Landesgleichstellungsgesetz, nach der in Ausschreibungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu verwenden sind (Paragraf 8 Abs. 4 LGG NW), erfolgreich gewandt, und zwar mit der Begründung, dass rechtliche Fortschritte zugunsten intergeschlechtlicher Personen nicht zu Rückschritten im Gleichstellungsrecht zu Lasten von Frauen führen dürfen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) ist dieser Argumentation gefolgt und hat daraufhin klarstellende Hinweise zu einer rechtskonformen Fassung von Stellenausschreibungen in der kommunalen Verwaltung in oben genanntem Sinne abgegeben.

Straßenausbaubeiträge

Das Straßenausbaubeitragsrecht ist – einem bundesweiten Trend folgend – auch in NRW zunehmend in den Fokus der Kommunal- und Landespolitik gerückt. Verschiedene Initiativen fordern die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und nennen als Grund im Wesentlichen die hohe Einmalbelastung für Grundstückseigentümer. Diese habe in den vergangenen Jahren aufgrund des deutlichen Anstiegs der Baukosten noch einmal deutlich zugenommen.

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat sich intensiv mit den Initiativen der Fraktionen im Landtag NRW zur Abschaffung bzw. für eine Reform des Straßenausbaubeitragsrechts befasst und sich entschieden gegen eine Abschaffung der Ausbaubeiträge ausgesprochen. Abgelehnt werden auch Überlegungen, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in das Ermessen der einzelnen Kommunen zu stellen.

Das nach langer Diskussion am 1. Januar 2020 in Kraft getretene neue Beitragsrecht bildet aus Sicht des Städtetages Nordrhein-Westfalen einen akzeptablen Kompromiss und gerechten Interessensausgleich. Das Gesetz sieht vor, die Ausbaubeiträge grundsätzlich beizubehalten. Das Land wird aber die Anliegerbeiträge zur Hälfte übernehmen. Hierfür werden im Landeshaushalt jährlich 65 Millionen Euro bereitgestellt. Das Ausbaubeitragsrecht bildet ein anerkanntes und bewährtes System des Ausgleichs von kommunal erbrachten Leistungen und der vom Ausbau begünstigten Anlieger. Bei ersatzlos wegfallenden Anliegerbeiträgen würde die Erneuerung der Straßen stark eingeschränkt. Das hätte auch Auswirkungen auf die Erschließungs- und Aufenthaltsqualität von Straßenräumen und die Grundstückswertentwicklung.

Die angestrebte Entlastung der Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen von der Finanzierung der Straßenausbaumaßnahmen wird von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Allerdings kommen mit der Neuregelung auch zusätzliche Aufgaben auf die Kommunen zu, wie z.B. die verbindliche Erstellung eines Straßen- und Wegekonzepts mit einer Auflistung der anstehenden Straßenausbaumaßnahmen sowie die Verpflichtung, im Vorfeld von Ausbaumaßnahmen eine Anliegerversammlung durchzuführen. Für die Anwendungspraxis wird sich der Städtetag Nordrhein-Westfalen dafür einsetzen, dass die Neuregelungen auch verwaltungsmäßig handhabbar bleiben. Darüber hinaus wird er sich dafür einsetzen, dass die Förderzusage des Landes auch auskömmlich ist und auf Dauer erhalten bleibt.

Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände:
<https://t1p.de/Arbeitsgemeinschaft>

Telenotarztssysteme

Notfallversorgung und Rettungsdienst stehen vor der Herausforderung stetig wachsender Fallzahlen. Um die Latenz bis zur notärztlichen Versorgung zu minimieren und um die Patientensicherheit zu erhöhen, kann die Anwendung von Telemedizin unter anderem auch in der Notfallmedizin ein sinnvoller



Plakataktion „Werde zum Lebensretter“
 (Foto: Tobias Fricke)

Ansatz sein. Über Mobilfunk kann der Telenotarzt bei Diagnose und Therapieentscheidungen helfen, kann zusätzliche Informationen einholen und die Vorabinformation der Zielklinik übernehmen. Notfallsanitätern kann so notärztliche Kompetenz zur Seite gestellt werden, auch wenn noch kein Notarzt unmittelbar an der Einsatzstelle verfügbar ist. Mit Hilfe einer sicheren und zuverlässigen Übertragung sämtlicher Vitalparameter in Echtzeit inklusive der begleitenden Sprach- und Bildkommunikation zwischen Einsatzstelle und Rettungswagen an den Telenotarzt kann dieser das Rettungsdienstteam vor Ort direkt unterstützen.

Die kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der Krankenkassen, die Ärztekammern und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW haben mit einer Absichtserklärung den gemeinschaftlichen Willen einer bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen, flächendeckenden und wirtschaftlichen Umsetzung in Nordrhein-Westfalen bekundet.

Ein zentraler Punkt der Absichtserklärung ist aus Sicht der Geschäftsstelle, dass die Krankenkassen die Telenotarzt-Systeme als „kostenbildendes Qualitätsmerkmal im Rahmen der Bedarfsplanung“ anerkennen und die hiermit verbundenen Kosten somit als „Kosten des Rettungsdienstes über die Gebührensatzungen“ der Träger des Rettungsdienstes bzw. der Rettungswachen refinanzierbar sind.

Bis Ende des Jahres 2022 soll in jedem Regierungsbezirk mindestens ein Telenotarzt-System den Regelbetrieb aufgenommen haben.

Untere Immissionsschutzbehörden und Personalmehrbedarf

Die Geschäftsstelle führt seit längerem Gespräche mit der Hausspitze des Umweltministeriums zum Stand der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform aus dem Jahre 2008. Nach wie vor ist ein zentraler Kritikpunkt des Städtetages in diesem Zusammenhang die mangelhafte Personalausstattung der Unteren Immissionsschutzbehörden. Eine interne Personalbedarfs-erhebung bei den Unteren Immissionsschutzbehörden der kreisfreien Städte und Kreise hat ergeben, dass bei den Unteren Behörden ein deutlicher Stellenmehrbedarf besteht. Ermittelt wurden in der Umfrage der konnexitätsrelevante Aufgabenzuwachs im Umweltbereich seit 2008. Inzwischen haben das Umweltministerium und der Städtetag NRW vereinbart, dass in einer Arbeitsgruppe von kommunalen Vertretern und Vertretern des Ministeriums/der Bezirksregierungen sowohl der Personalmehrbedarf gemeinsam ermittelt als auch die Chancen einer zunehmenden Digitalisierung der landesweiten Umweltverwaltung untersucht werden sollen.

Unterhaltsvorschuss

Zum 1. Juli 2019 erfolgte die Zentralisierung des Rückgriffs, womit auch die notwendige Entlastung beim Verwaltungsaufwand in der Leistungssachbearbeitung sukzessive realisiert werden sollte. Es zeigt sich aber nach den Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft, dass der bei den Kommunen verbleibende Aufwand nicht unerheblich ist und entsprechende Ressourcen bindet, der der angestrebten Entlastung entgegensteht.

Kritisch wird zudem bewertet, dass mit dem Verbleib der sogenannten Alt-fälle bei den Kommunen, der angestrebte Entlastungseffekt mit Blick auf die Fallzahlsteigerungen durch die Reform des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UVG) konterkariert wird. Der Städtetag fordert daher das Land dazu auf, auch die Alt-fälle zu übernehmen, um die gesetzlich zugesicherte Entlastung der Kommunen auch tatsächlich zu realisieren. Wegen des verbleibenden Aufwandes im Unterhaltsrückgriff bei den Kommunen sind diese zudem auch an

den dadurch erzielten Einnahmen zu beteiligen. Das Fazit des Berichts des Landes, dass „die Landesregierung derzeit keinen Anlass sieht, die Verteilung der Ausgaben für Leistungen nach dem UVG zwischen Land und Kommunen zu verändern“, wird von kommunaler Seite ausdrücklich nicht geteilt. Einerseits hat sich – wie die Landesregierung hier selbst festgestellt hat – die kommunale Belastung im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 um 6,6 Millionen Euro erhöht. Andererseits wird auch die Einschätzung der Landesregierung, dass es sich hierbei um eine einmalige Mehrbelastung handele, nicht geteilt. Der Städtetag wird sich daher im kommenden Jahr die weitere Entwicklung ansehen und fordert das Land dazu auf, die „weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten und ggf. darauf zu reagieren“. Denn es war erklärtes und festgehaltenes gemeinsames Ziel, dass die Kommunen gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2016 nicht stärker mit Kosten belastet werden sollen. Nach den derzeit vorliegenden Zahlen und Erkenntnissen scheint dies jedenfalls nicht vollumfänglich gelungen zu sein.

Vergabegrundsätze für Kommunen

Bei der Neufassung der kommunalen Vergabegrundsätze im September 2018 wurde die überwiegende Zahl der kommunalen Forderungen berücksichtigt. Allerdings ist im Hinblick auf die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen eine rechtliche Verschärfung eingetreten, wonach die Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zum Regelfall wird, es sei denn, es liegt nach Ermessen des öffentlichen Auftraggebers eine begründete Ausnahme vor.

Mit dem zuständigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung werden aktuell Gespräche zur Klarstellung der Berechnung der Schwellenwerte für die vereinfachten Vergabeverfahren geführt.

Verpackungsgesetz

Zum 1. Januar 2019 ist das neue Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Über die letzten Jahre wurden die Fragen der Erfassung und Verwertung von Wertstoffen diskutiert. Resultat zum Teil schwieriger Debatten zwischen der kommunalen Seite und der privaten Entsorgungswirtschaft ist das nun vorliegende Verpackungsgesetz. In Vorbereitung auf die Umsetzung des neuen Gesetzes hat die Geschäftsstelle gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen in Abstimmung mit den Dualen Systemen eine Orientierungshilfe zur Erstellung einer Abstimmungsverein-

barung nach Paragraph 22 Verpackungsgesetz erstellt. Außerdem ist es gelungen für den komplexen Bereich der Erfassung und Verwertung von Papier-Pappe-Karton (PPK) einen gemeinsam getragenen Kompromiss vorzulegen. Diese gibt den Kommunen eine Handreichung für anstehende Verhandlungen mit dem Dualen System vor Ort. Weiterhin hat die Geschäftsstelle kontinuierlich auf neuere Entwicklungen hingewiesen und unterstützt ihre Mitglieder bei den Debatten vor Ort und im Kontakt mit dem Umweltministerium NRW.



Durch sogenanntes Littering vermüllter
Stadtplatz (Foto: Tobias Fricke)

Verwaltungsdigitalisierung

Die Hauptgeschäftsstelle betonte in zahlreichen Gesprächen und Beratungen stets die Rolle der Kommunen als Treiber der Verwaltungsdigitalisierung und machte die Notwendigkeit einer modernen, bürgernahen und zukunftsfesten Verwaltung deutlich. In die Erarbeitung des Sachstandsberichts der Landesregierung zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem EGovG NRW, einem wichtigen Anstoß für die Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen, hat sich die Geschäftsstelle intensiv eingebracht. Der Städtetag hat sich zudem an zahlreichen Projekten des Landes beteiligt, in welchen organisatorische, technische und rechtliche Voraussetzungen für die Umsetzung von E-Government-Projekten im Land geschaffen werden, die die Kommunen betreffen. Hinzu kommt die Begleitung des Projekts Digitale Modellregionen. Die Hauptgeschäftsstelle hatte 2018 und 2019 die Geschäftsführung des Gemeinsamen IT-Lenkungsausschusses der kommunalen Spitzenverbände inne und hat sich intensiv in die Diskussionen im IT-Kooperationsrat zu IT-Fachthemen zwischen Land und Kommunen eingebracht, die für die ebenenübergreifende Kooperationen in der Informationstechnik in NRW von großer Bedeutung sind.

Veterinäruntersuchungsämter und chemische Untersuchungsämter NRW

Das Land plant mit einem sogenannten „Zukunftsmodell Lebensmittelüberwachung NRW 2025“ die amtliche Lebensmittelüberwachung in Nordrhein-Westfalen neu zu strukturieren. Das Zukunftsmodell beinhaltet u.a. eine organisatorische und fachliche Neuausrichtung der Untersuchung. Zentrales Element ist die organisatorische Zusammenführung der fünf in den Regierungsbezirken bestehenden, rechtlich selbständigen Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter zu einem Untersuchungsamt NRW als Anstalt des öffentlichen Rechts.

Neuartige gesundheitliche Risiken und Risikosubstanzen, die durch die Globalisierung von Erzeugung, Produktion und Handel in den Bereichen der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Bedarfsgegenstände und der Kosmetika bestehen, sprechen für die Zusammenführung der fünf Untersuchungsämter zu einem landesweiten Untersuchungsamt. Zukünftig ist eine stärkere risikoorientierte Untersuchung und die Etablierung neuer und modernerer Untersuchungsmethoden erforderlich. Gleichzeitig soll die Zahl an überflüssigen Routineuntersuchungen verringert und eine verstärkte Untersuchung unerwünschter Stoffe in Rohstoffen, Zusatzstoffen und Vorprodukten sowie eine Verbesserung der Schlagkraft und der Wirtschaftlichkeit der amtlichen Untersuchung erreicht werden.

In einem Gespräch der kommunalen Spitzenverbände unter Begleitung kommunaler Vertreter und dem zuständigen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV NRW) wurden die möglichen Bedingungen eines landesweiten CVUA NRW entwickelt.

Erste Beratungen in den Gremien des Städtetages NRW haben zu einer positiven Einschätzung geführt. Die Überlegungen, die fünf bestehenden Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter in NRW in ein landesweites Amt in alleiniger Trägerschaft des Landes zu überführen, wurden insgesamt für grundsätzlich richtig erachtet. Allerdings muss das Land eine reibungslose organisatorische und rechtliche Zusammenführung sicherstellen. Mit dem Vorhaben dürfen weder finanzielle noch personelle Nachteile für die Kommunen verbunden sein. Auch sollten die fünf bisherigen Standorte in den jeweiligen Regierungsbezirken als Außenstellen erhalten bleiben.

Die Geschäftsstelle wird in den kommenden Jahren intensiv an der Umsetzung dieser Pläne mitarbeiten.

Als das erste (und lange Zeit einzige) Bundesland mit eigenem Weiterbildungsgesetz (WbG) plant Nordrhein-Westfalen derzeit eine Novellierung des WbG in seiner letzten Fassung aus dem Jahr 2000. Dabei wurden sechs Eckpunkte formuliert, die unter anderem die Einrichtung eines Landesweiterbildungsrates anregen und eine stärkere öffentliche Sichtbarmachung der Weiterbildung vorsehen. Daneben soll das Innovationspotenzial der Weiterbildungseinrichtungen gestärkt, das förderfähige Angebot erweitert sowie die Mittel für die Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge deutlich erhöht werden. Zentral geht es in der Reform aber um die Grundförderung von Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen anderer Träger.

Ein vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft in Auftrag gegebenes Gutachten der Ruhr-Universität Bochum zeigt diesbezüglich auf, dass der Landesanteil an der Weiterbildungsfinanzierung in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat, während sich die Anteile der Träger und Kommunen sowie der Bundesmittel erhöht haben. Daher empfiehlt das Gutachten, die seit 2000 fixierten Kostensätze des Landes zu erhöhen und darüber hinaus zu dynamisieren, um langfristig strukturell tragfähig zu sein. Hinsichtlich der Finanzierung stellt das Gutachten auch klar, dass die derzeit im WbG enthaltene Privilegierung der Volkshochschulen gegenüber Weiterbildungseinrichtungen anderer Träger weiterbestehen sollte. Diese Position wird auch vom Städtetag NRW vertreten und liegt darin begründet, dass der Betrieb von Volkshochschulen eine kommunale Pflichtaufgabe im Sinne der Grundversorgung ist, während entsprechende Angebote anderer Träger optionale Ergänzungsangebote darstellen.

Die Gesetzesreform soll dialogorientiert umgesetzt werden. Der Zeitplan sieht vor, dass die Ergebnisse verschiedener Konsultationen und des Bochumer Gutachtens ausgewertet werden. Im Frühjahr 2020 soll dann der Gesetzesvorschlag vorbereitet und vom Kabinett gebilligt werden. Daran wird sich eine Verbändeanhörung anschließen, sodass der endgültige Gesetzesvorschlag Ende 2020/Anfang 2021 in den Landtag eingebracht werden wird. Der Städtetag NRW wird diesen Prozess begleiten und sich insbesondere für Entlastung der Kommunen in der Grundförderung sowie die Beibehaltung deren Privilegierung gegenüber Weiterbildungseinrichtungen anderer Träger einsetzen.

Die Debatte um bezahlbaren Wohnraum, steigende Mieten und Wohnraum-mangel hat sich auch in Nordrhein-Westfalen weiter verschärft: Steigende Preise als Resultat von Nachfrageüberhängen sind nicht nur in den Metropolen entlang der Rheinschiene und den Universitätsstädten beobachtbar. Auch in Umlandregionen der Schwarmstädte und in den attraktiven Stadtteilen und Quartieren zahlreicher Städte an Rhein, Ruhr und in Westfalen ist der Druck auf die Wohnungsmärkte spürbar. Die prognostizierten jährlichen Neubaubedarfe sowohl im frei finanzierten als auch im öffentlich geförderten Bereich wurden in den vergangenen Jahren deutlich verfehlt.

Das Wohnraumförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen darf im bundesweiten Vergleich seit Jahren als gut aufgestellt gelten. Die ausgesprochen schwierigen Rahmenbedingungen (Zinsniveau, Baulandpreise und -knappheiten, Baukosten, Auslastung der Bauwirtschaft, Neubau-Akzeptanz) machen es sowohl der Landesregierung als auch den Kommunen dennoch schwer, eine Trendumkehr zu erreichen. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat sich in den Jahren 2018 und 2019 intensiv für eine stärker gemeinwohlorientierte Wohnungs- und Baulandpolitik eingesetzt. Dies sowohl gegenüber dem Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene als auch innerhalb der eigenen Mitgliedschaft. In zahlreichen Anhörungen des zuständigen Landtagsausschusses und des Fachministeriums hat der Städtetag Hinweise zur weiteren Optimierung des Wohnraumförderprogrammes formuliert.

Die Ausgestaltung der Förderkonditionen bietet nur noch begrenzte Spielräume für eine erneute Erhöhung von Förderpauschalen, Bewilligungsmieten oder Tilgungsnachlässen. Gleichzeitig werden die im Umfang von 1,1 Milliarden Euro jährlich bereit gestellten Fördermittel landesweit seit Jahren nicht vollständig abgeschöpft. Potenzial bietet noch die Verbesserung der Verfahrensabläufe zwischen den an der Wohnraumförderung beteiligten Akteuren: dem Fachministerium, der NRW.Bank, den Investoren und den Bewilligungsbehörden in den Kommunen vor Ort.

Zensus 2021

Der Zensusstichtag 16. Mai 2021 rückt näher. Der StNRW hat sich weiter intensiv in die Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten des Landes zum Zensus 2021 eingebracht. Neben Beratungen und Gesprächen zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit dem Zensus 2021 und dessen

Umsetzung ist hier insbesondere das Zensusgesetz 2021 – Ausführungsgesetz NRW (Entwurf) hervorzuheben. Dieses regelt u. a. die Zuständigkeitsfrage für die örtlichen Erhebungsstellen wie auch die Kostenerstattung an die kommunale Ebene.

Der Städtetag NRW hat zusammen mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden sowohl im Hinblick auf verschiedene inhaltliche Regelungen des Gesetzentwurfes als auch auf die vom Land vorgesehene Kostenerstattung ausführlich Stellung bezogen. Im Zuge der Verbändeanhörung und im Rahmen der im Konnexitätsausführungsgesetz verpflichtend vorgesehenen Gespräche hat sich die Landesregierung deutlich auf die Kommunen zubewegt und neben wichtigen inhaltlichen Änderungen auch finanzielle Zugeständnisse gemacht. Ursprünglich sah der Gesetzentwurf eine Kostenerstattung von rd. 39,5 Millionen Euro vor. Dieser Betrag konnte im Zuge der vorgenannten Gespräche auf rd. 46,3 Millionen Euro gesteigert werden. Die kommunalen Spitzenverbände, die ursprünglich eine Kostenerstattung i. H. v. rd. 52,9 Millionen Euro gefordert hatten, haben dieser neuen Kostenabschätzung im Rahmen einer Gesamtabwägung schließlich zugestimmt. In Kürze steht die erste Lesung des Gesetzentwurfes im Landtag an. Das Inkrafttreten ist für Sommer 2020 geplant.

Mitgliederversammlung 2018 des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Unter dem Motto „Nordrhein-Westfalen: Land der Städte“ traten rund 500 Delegierte zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in der Stadthalle Bielefeld zusammen. Kein anderes Flächenland in der Bundesrepublik ist so geprägt von seinen Städten, vom urbanen Charakter seiner Siedlungsräume wie Nordrhein-Westfalen. Immer



Mitgliederversammlung in der
Stadthalle Bielefeld
(sämtliche Fotos: Michael Adamski)



Spitze des Städtetages NRW begrüßt den Ministerpräsidenten (v. l.) Helmut Dedy, Geschäftsführer Städtetag NRW; Thomas Hunsteger-Petermann, Oberbürgermeister der Stadt Hamm; Armin Laschet, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen; Pit Clausen, gastgebender Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld; Verena Göppert, ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers Städtetag NRW.



Wahl des Vorsitzenden

Mitte: Thomas Hunsteger-Petermann, Oberbürgermeister der Stadt Hamm ist neu gewählter Vorsitzender des Städtetages NRW. Links: Pit Clausen, Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld und bisheriger Vorsitzender, ist zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden. Rechts: Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW, gratuliert zur Wahl.



mehr Menschen leben in den Städten. Die Städte sind urbane Arbeits- und Versorgungszentren auch für Menschen aus dem Umland. Gleichwohl ist die Entwicklung der Städte in Nordrhein-Westfalen nicht einheitlich. Es gibt Städte mit Haushaltsüberschüssen und mit erheblichen Defiziten und Altschulden, Städte mit freiem und preiswertem Wohnraum und welche mit Wohnraummangel und fast explodierenden Grundstückspreisen. Die vielfältigen Herausforderungen, denen sich die Städte im Land tagtäglich stellen, wurden bei der Mitgliederversammlung erörtert. Dazu zählte auch die Diskussion um den qualitativen und quantitativen Ausbau der Betreuung von Klein- und Grundschulkindern.

Neu in den Vorstand gewählt wurden Bürgermeisterin Sabine Anemüller aus Viersen, Stadtrat Hans-Peter Schönweiß aus Essen und Bürgermeister Henning Schulz aus Gütersloh. Die Delegierten der Mitgliederversammlung

bestätigten außerdem Bürgermeister Josef Heyes aus Willich, Bürgermeisterin Hilde Scheidt aus Aachen, Stadträtin Barbara Schmidt aus Bielefeld und Oberbürgermeister Ullrich Sierau aus Dortmund als Mitglieder des Vorstandes. Nicht mehr zur Wahl trat Bürgermeister Peter Nebolo aus Bocholt an.

Liebeserklärung an Bielefeld

Mit einer „Liebeserklärung an Bielefeld“ startete die Mitgliederversammlung zuvor in ihr Programm. Oberbürgermeister Pit Clausen begrüßte dazu den Comedian und Poetry Slammer Kolja Fach auf der Bühne, der seinen Text über Bielefeld über einen Video-Spaziergang durch die Stadt rezitierte. „Du bist keine Metropole und du willst auch keine sein, bist Puddingtownt, Leineweberstadt, Liebefeld – oder einfach daheim“, sprach er zum emotionalen Abschluss seines Gedichts, das geschickt die vielen Facetten Bielefelds aufgreift – vom Wirtschaftsstandort bis zur ostwestfälischen Mentalität. Im Spätsommer 2017 erreichte das zugehörige Video „Bielefeld: Heimat, Wirtschaft, Zukunft.“ innerhalb einer Woche über 100.000 Klicks im Internet – ein großer Erfolg für das Standortmarketing der diesjährigen Gastgeberstadt des Städtetages Nordrhein-Westfalen.

Rede von Ministerpräsident Armin Laschet

Ministerpräsident Armin Laschet schilderte zu Beginn seiner Rede die Motive der Landesregierung, das Thema Kommunales auf Ebene der Ministerien anders zu organisieren, als das in der Vergangenheit bei NRW-Landesregierungen der Fall war. Ein Grund dafür sei gewesen, dass der Innenminister



Delegierte verfolgen die Rede von Ministerpräsident Armin Laschet

sich ganz auf das Thema „Innere Sicherheit“ konzentrieren können sollte. Kommunales dürfe da nicht irgendwie so ein bisschen nebenherlaufen. Gleichzeitig sollte die Verbindung mit den Kommunen durch ein eigenes Ministerium gestärkt werden und durch eine Ministerin, die, weil das Thema Sicherheit nicht ihr Ressort sei, nun viel mehr Kapazitäten habe mit den Akteuren vor Ort im Gespräch zu bleiben. Damit verbinde sich die Hoffnung, dass das neue Heimatministerium möglichst viele gute Lösungen in die Landesebene hineinbringe. Laschet betonte dabei ausdrücklich, dass Heimat nicht ländlicher Raum heiße und dass das Heimatministerium jetzt nicht das Ministerium für den ländlichen Raum sei. Nordrhein-Westfalen zeichne sich aus seiner Sicht gerade dadurch aus, dass es beides habe und die Städte immer ganz eng am ländlichen Raum seien. Deshalb müsse man das möglichst zusammenhalten.

Der Ministerpräsident verwies darauf, dass das Thema Sicherheit Menschen in den Städten besonders berühre und dass es auch einer der Schwerpunkte in der Landesregierung sei. Gemeinsam mit der Kommunalpolitik wolle er in der Landespolitik dafür sorgen, dass NRW sichere Städte habe. Nötig seien dafür unter anderem mehr Polizeibeamte und mehr Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter. Außerdem solle die Polizei mehr Befugnisse bekommen sowie die bestmögliche Ausstattung. Eine besondere Rolle sieht Laschet in den 890 Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und den jeweiligen Städten. Damit sei in Nordrhein-Westfalen ein, wie er sagte, unverzichtbares Netzwerk für öffentliche Sicherheit vorhanden, dass dabei helfe, dass Grundvertrauen in die staatlichen Institutionen gesichert werden könne.

Wie schon beim Heimatministerium sei auch mit der Bündelung des Themas Digitalisierung in einem Ministerium die Absicht verbunden, dass es für die Städte leichter ist, nur einen Ansprechpartner zu haben und nicht mit zwei, drei, vier Ministerien auf der Landesebene zusammenarbeiten zu müssen. Der Ministerpräsident betonte, in Sachen Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen technologisch vorn sein zu wollen.

Gleichzeitig müsse es aber auch darum gehen, den Menschen Sorgen zu nehmen vor den Veränderungen der digitalen Welt, ihnen neue Perspektiven zu zeigen, aber auch Bestehendes zu erhalten. Diese gesellschaftliche Dimension sei für ihn persönlich von besonderer Bedeutung. Bei der Frage, wie die Landesregierung die Digitalisierung der Verwaltung voranbringen könne, setzt Laschet auf bürgernahe Lösungen und auf Kooperationen und Vernetzungen der bestehenden Angebote von Kommunen, Land und Bund.

Ziel müsse sein, dass jemand, der ins Amt geht, möglichst direkt das beantwortet bekommt – auch digital – was er braucht, und dass er dann nicht noch einmal an fünf oder sechs anderen Stellen das Gleiche machen muss. Des-

halb habe die Landesregierung fünf digitale Modellregionen benannt. Ostwestfalen-Lippe werde die erste sein, weil man hier schon sehr weit sei, in dem was da entwickelt werden muss. Bis 2020 solle dann in allen Modellkommunen der Region ein digitales Gewerbeamt als Simple Point of Contact als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen eingerichtet werden. Das sei auch verabredet mit den Industrie- und Handelskammern. Die Modellkommunen sollen digitale Treiber sein, um im digitalen Wandel Schritt halten zu können. Interessierte Kommunen könnten dann die Erfahrungen der Modellkommunen auch für eigene Projekte nutzen und sich an den entstehenden Netzwerken beteiligen, so Laschet.

Mit Blick auf die Kinderbetreuung vertrat Laschet die Position, dass es neben Übergangsregelungen zur Kitafinanzierung unbedingt und noch in dieser Wahlperiode eine Reform der Finanzierung des Kinderbildungsgesetzes geben müsse. Nur damit werde eine qualitativ und quantitativ gute Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen auch auf Dauer sichergestellt.

Die Frage der Integration von Flüchtlingen bleibt für den Ministerpräsidenten ein sehr wichtiges Dauerthema, bei dem u.a. geregelt werden müsse, was die Kommunen aus Bundesmitteln für Integrationsausgaben erhalten. Ebenfalls als wichtige Themen von Laschet benannt und teilweise beschrieben wurden: die Schaffung von Wohnraum, die Luftreinhaltung, der Strukturwandel nach Ende des Kohleabbaus, die Finanzausstattung der Kommunen, der Umgang mit kommunalen Altschulden und Kassenkrediten, die Zuwanderung aus Osteuropa in NRW-Städte und auch der Umgang mit extremen Niederschlägen und Temperaturen.

Rede von Oberbürgermeister Pit Clausen

Noch im Amt des Vorsitzenden des Städtetages Nordrhein-Westfalen sprach der Bielefelder Oberbürgermeister Pit Clausen am Vormittag zu den Delegierten und Gästen. Er machte deutlich, dass die Städte im Land gemeinsam das Ziel verfolgen, gleichwertige Lebensbedingungen herzustellen. Das sei nur im Schulterschluss mit dem Land zu schaffen: Zum einen komme es zwischen Land und Kommunen darauf an, dass die finanziellen Lasten fair verteilt seien. Zum anderen benötigten die Kommunen die Freiheit für individuelle Entwicklungen. Clausen wünschte sich mehr Vertrauen in die kommunale Kompetenz und weniger zentrale Qualitätsstandards, gerade vor dem Hintergrund der sich sehr unterschiedlich entwickelnden Städte in Nordrhein-Westfalen. Unterstützungsmaßnahmen von Land und Bund sollten jeweils für die unterschiedlichen Kommunen differenziert gestaltet sein.



Pit Clausen, Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld

Der scheidende Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen begrüßte in seiner Rede die Pläne auf Bundesebene, eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ einzurichten. Die Notwendigkeit ergebe sich aus den kumulierten Investitionsrückständen der rund 11.000 deutschen Kommunen. Diese belaufen sich nach Angaben des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) auf rund 126 Milliarden Euro – umgerechnet etwa 1.500 Euro pro Einwohner. Dem gegenüber konnten die NRW-Kommunen im Jahr 2017 nur rund 3 Milliarden Euro in ihre Infrastruktur investieren, also etwa 170 Euro je Einwohner. Hilfsprogramme wie die Kommunalinvestitionsförderungsgesetze oder das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ – für die sich Clausen ausdrücklich bedankte – dürften nicht nur kurzfristig angelegt sein.

Auch die Kassenlage der Städte sei trotz eines Überschusses von 2 Milliarden Euro in den NRW-Kommunen im Jahr 2017 problematisch, denn nicht alle Städte profitierten gleichermaßen von diesem Ergebnis. So sind 64 Kommunen auch weiterhin im Stärkungspakt und viele städtische Haushalte hätten aufgrund steigender Soziallasten kaum noch Spielräume. In einem Jahr des Wirtschaftsbooms wie 2017 sind die regulären Sozialausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen um 500 Millionen Euro gestiegen, wobei die asylbedingten Kosten noch nicht einmal berücksichtigt seien. Das träfe insbesondere größere Städte, in denen sich soziale Herausforderungen sammelten.

Clausen betonte, dass der kommunale Finanzausgleich die entscheidende Stellschraube für die Verteilung von Finanzmitteln an die Kommunen sei. Im laufenden Jahr betrage das Gesamtvolumen 11,7 Milliarden Euro. Das sei ein Rekordwert, der dank guter Steuereinnahmen erreicht wurde. Diese Entwicklung helfe den kommunalen Haushalten erheblich und verschaffe ihnen Luft. Auch die vollständige Abschaffung des Kommunal soli und der schrittweise Verzicht auf den Vorwegabzug im Gemeindefinanzierungsgesetz seien gute

und richtige Schritte des Landes. Clausen warnte aber davor, die Sozialkomponente bei der Verteilung der Landesmittel für die Kommunen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz geringer zu gewichten. Denn dies würde vor allem die strukturschwachen Städte treffen, die besonders hohe Sozialausgaben schultern müssen und damit vielerorts die erfolgreiche Umsetzung des Stärkungspakts Stadtfinanzen gefährden. Der Erfolg jahrelanger Konsolidierungsbemühungen und die Entwicklungsmöglichkeiten großer Städte mit hunderttausenden von Einwohnern stünden somit auf dem Spiel.

Clausen wies darauf hin, dass immer mehr Menschen in die Städte ziehen. Das zeige, dass das Leben in der Stadt heute attraktiv ist. Dort würden Dinge geboten, die es anderswo nicht gebe. Für die Städte bedeute das zunächst, dass sie sich um den Ausbau und die Anpassung der Infrastrukturangebote kümmern müssen – von der Kita bis zur Altenpflege. Allerdings dürfe dabei aber nicht die Entwicklung der Stadtgesellschaften ins Hintertreffen geraten. Ausgrenzungen müssten vermieden und Teilhabe für alle ermöglicht werden. Dabei gehe es nicht nur um die Integration der neu Zugewanderten, sondern auch darum, den Zusammenhalt in der Stadt und in den Quartieren zu erhalten. Clausen rief dazu auf, die unterschiedlichen Bedarfe der sich verändernden Bevölkerung in den Städten nicht gegeneinander auszuspielen. Vielmehr sei es geboten, dass die Kosten der Integration von Flüchtlingen so vollständig wie möglich von Landes- und Bundeseite erstattet würden“, so der Städtetagsvorsitzende.

Der Städtetag NRW erkenne an, dass die neue Landesregierung 100 Millionen Euro im Jahr 2018 aus der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weitergeleitet hat. Perspektivisch will das Land die Bundesmittel von 434 Millionen Euro jährlich vollständig an die Kommunen weitergeben. Das Land sollte auch die Finanzierung für geduldete Menschen länger als bisher übernehmen, mahnte Clausen. Die Städte erwarteten, dass sie einen Kostenausgleich nicht nur für drei Monate erhalten, sondern für den gesamten Zeitraum, solange die Geduldeten weiter in den Städten leben und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen. Zum Stichtag 30. April 2018 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 53.000 Menschen mit einer Duldung. Die von den Kommunen getragenen Kosten dafür belaufen sich auf schätzungsweise über 500 Millionen Euro jährlich.

Rede von Geschäftsführer Helmut Dedy, Städtetag NRW

In seiner Rede setze Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetags NRW, den Fokus auf das Trendthema Digitalisierung. Er verdeutlichte, dass die



Helmut Dedy, Geschäftsführer Städtetag
NRW

Städte bei diesem Modernisierungsprozess in allen ihren verschiedenen Tätigkeitsbereichen gefordert sind. Konkret sei zu klären, welche Dienstleistungen die Kommunen digital anbieten könnten. Es gehe aber auch um die Frage, wie die Digitalisierung das Leben in den Städten allgemein verändere.

Der Umgang mit Daten in den Städten wird Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft haben, betonte Dedy. Das betreffe etwa Stadtentwicklungs- und Beteiligungsprozesse, die auf eine viel feinere Datengrundlage gestellt würden. Weil jede Stadt individuelle Anforderungen habe, dürfe es nicht die eine einheitliche Schablone für Digitalisierung in NRW-Kommunen geben. Wichtig sei: Bei aller technologischen Weiterentwicklung müsse der Mensch als Individuum im Mittelpunkt stehen.

Dedy versicherte, dass die Kommunen ihre Dienstleistungsangebote weiterentwickeln, die Effizienz der Verwaltungsprozesse steigern und die Stadtentwicklung mit den vorhandenen Daten besser steuern würden. Er forderte außerdem eine „Qualifizierungsoffensive“ in Nordrhein-Westfalen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltungen müssten „digitalisierungsfit“ gemacht werden. Verzweifeln müsse an der Herausforderung Digitalisierung keine Kommune, denn Modernisierungs- und Veränderungsprozesse hätten Städte von jeher erfolgreich gestaltet.

Pressekonferenz

Auf einer Pressekonferenz nach dem ersten Teil der Mitgliederversammlung betonte der neu gewählte Vorsitzende des Städtetages NRW, Thomas Hunsteger-Petermann, dass die Zukunftschancen von Kindern nicht vom Wohnort abhängen dürfen. Um gleichwertige Lebensverhältnisse im urbansten

Bundesland der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen, müsste deshalb der Schuldenabbau in besonders belasteten Städten angegangen werden.

Mit Blick auf die Verkehrsinfrastruktur begrüßten die Oberbürgermeister Clausen und Hunsteger-Petermann die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarte Erhöhung des GVFG-Bundesprogrammes zur Finanzierung großer ÖPNV-Projekte. Allerdings sei eine entsprechende Erhöhung der NRW-Landesmittel nur konsequent, um auch in der Fläche eine Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten von PKW auf öffentlichen Nahverkehr zu verbessern. Im Themenkomplex Verkehr warf Städtetag-NRW-Geschäftsführer Helmut Dedy einen Blick auf die drohenden Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in Innenstädten. Er erwarte, dass Gerichte Landesbehörden zu entsprechenden Maßnahmen verurteilen werden, wenn nicht vorher ein umfassendes Soft- und Hardwareupdate auf Kosten der Automobilhersteller erfolge. Da die Autoproduzenten ihrer Verantwortung bisher nicht nachkommen mussten, stünden die Städte mit dem Problem der Luftbelastung allein da.

Kommunale Altschulden

Weiterhin erklärte Oberbürgermeister Hunsteger-Petermann auf der Pressekonferenz, dass die von hohen Altschulden belasteten NRW-Städte allein dazu nicht in der Lage seien, ihre Schuldenlast auf ein akzeptables Maß zurückzuführen. Die Städte im urbansten Flächenland der Bundesrepublik hätten deshalb große Erwartungen an die geplante Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ der Bundesregierung. Denn die von hohen Altschulden belasteten NRW-Städte seien auf Hilfen von Land und Bund angewiesen. Er rief deshalb Bund und Länder dazu auf, Gespräche über Entschuldungsprogramme und Konsolidierungshilfen zu führen.

Trotz der guten Wirtschaftslage und höheren Steuereinnahmen bleibe die Summe der Kassenkredite der NRW-Kommunen mit aktuell rund 23,5 Milliarden Euro besorgniserregend hoch und liege bei mehr als der Hälfte der Kassenkredite bundesweit. Weder die derzeit gute Konjunktur noch der Stärkungspakt in seiner jetzigen Form genügen, das Altschuldenproblem zu lösen. Die Pro-Kopf-Verschuldung bei den kurzfristigen Kassenkrediten ist mit 1.852 Euro je Einwohner in größeren NRW-Städten erdrückend, verglichen mit dem Bundesdurchschnitt von 597 Euro je Einwohner, erläuterte Hunsteger-Petermann.

Niemand wisse, wann und wie schnell die Zinsen wieder steigen. Schon ein leichter Anstieg des Zinsniveaus würde die Haushalte der Städte zusätzlich

mit einem dreistelligen Millionenbetrag belasten. Zum einen müssten die Kassenkreditbestände deutlich reduziert werden können. Zum anderen müsse die tickende Zinsbombe entschärft werden, indem Kassenkredite mit Hilfe des Landes in längerfristige Darlehen umgewandelt werden.

Es dürfe nicht sein, dass die Zukunftschancen unserer Kinder vom Wohnort abhängen, so der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Die strukturschwachen Städte müssten wieder handlungsfähiger werden. Der Schuldenabbau in besonders belasteten Städten wäre ein echter Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland.

Kinderbetreuung

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen forderte das Land auf, das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) grundlegend zu überarbeiten – eine Novelle sei unabdingbar. Die Bildungs- und Teilhabechancen benachteiligter Kinder hängen von einer guten frühen Förderung ab, die Finanzierung des bisherigen KiBiz sei jedoch lückenhaft und ungerecht. So haben sich die Aufwendungen für den Kitabetrieb vor allem durch höhere Personalkosten deutlich erhöht, ohne dass die Landeszuweisungen das abdecken. Nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln von Land und Bund in den kommenden Jahren könnten die Kinderbetreuungsangebote ausgebaut und deren Qualität verbessert werden. Außerdem müsse das Land mehr Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher an den Fachschulen schaffen. Denn der Fachkräftemangel sei erheblich: In Nordrhein-Westfalen werden zwar jährlich 24.000 neue Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet. Der Bedarf liegt aber bei über 30.000 pro Jahr. Eine Entlastung könnte beispielsweise dadurch erreicht werden, dass niederländische Erzieherinnen und Erzieher unbürokratisch im Land arbeiten dürfen und ihre Abschlüsse hierzulande anerkannt würden.

Nachmittagsbetreuung an Grundschulen

Der im Koalitionsvertrag des Bundes formulierte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sollte an den Schulen umgesetzt werden, sagte Hunsteger-Petermann. Nachmittagsbetreuung und pädagogische Förderung gehörten in eine Hand, und zwar an den Schulen. Denn Ganztagsstrukturen an Grundschulen böten Kindern gleiche und gute Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft. Weil der Rechtsanspruch

auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ganz klar ein Bildungsauftrag ist, sollte er auf Landesebene im Schulgesetz verankert werden, worauf der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen mit Nachdruck hinwies. Die Pläne der Koalition im Bund, den Anspruch bei den Kommunen und im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) anzusiedeln, gehen in die falsche Richtung. Die Kommunen seien bereit, diese Aufgabe als Schulträger mit anzugehen. Dafür müssten aber auch notwendige Investitionen in die Gebäude vom Land gefördert werden.

Streitgespräch

Im zweiten Teil der Mitgliederversammlung trafen in einem Streitgespräch Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, und Eva-Maria Voigt-Küppers, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, aufeinander. In der vom Hörfunkjournalisten Wolfgang Meyer moderierten Diskussion ging es um die Frage, wie mehr Kita-Plätze, mehr Schulkinder-Betreuung und eine gleichzeitig höhere Qualität der Angebote gelingen können. Stamp versprach in diesem Rahmen, den Kommunen eine ausreichende Übergangsfinanzierung bis zur Neuordnung des KiBiz, die derzeit erst für das Kindergartenjahr 2020/21 vorgesehen ist, bereitzustellen. Konkrete Zahlen wollte er dazu allerdings noch nicht benennen. In der Diskussion um gleichzeitige Erhöhung der Kita-Plätze und der Betreuungsqualität rief Eva-Maria Voigt-Küppers den Familienminister dazu auf, beides nicht gegeneinander auszuspielen. Das Land müsse die Fragen der Qualität bei der Personalbemessung berücksichtigen.

Schlusswort

In seinem Schlusswort betonte Thomas Hunsteger-Petermann, wie wichtig es für die Städte in Nordrhein-Westfalen sei, zentrale Zukunftsfragen gemeinsam zu lösen. Zum thematischen Schwerpunkt Kinderbetreuung fügte er an, dass entscheidend sei, was aus der Perspektive der Kinder die beste Betreuung sei. Ziel der Bemühungen müsse sein, ein durchgehendes Betreuungsangebot, das mindestens von der U3-Stufe bis zum Abschluss der Sekundarstufe I reiche, bereitzustellen. Nur so sei es möglich, allen Kindern die gleichen Chancen zur Entwicklung und Bildung mitzugeben. Die verschiedenen Betreuungssysteme u. a. in Kindertagesstätten und Grundschulen müssten dazu besser ineinandergreifen.

Er rief die Delegierten zum Abschluss seiner Ausführungen dazu auf, diese und die weiteren Schwerpunkte und Meinungen zum Wohl der Städte und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner in die politischen Diskussionen zu tragen – gemeinsam als Städtetag Nordrhein-Westfalen. Der Vorsitzende dankte abschließend allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und den Gastgeber der Stadt Bielefeld.

Der parlamentarische Abend des Städtetages Nordrhein-Westfalen

„Städtetag trifft Landtag“ lautete das Motto des parlamentarischen Abends des Städtetages NRW am 27. November in Düsseldorf. Im Restaurant des Landtages NRW in unmittelbarer Nähe zum Rhein waren zahlreiche Mitglieder des Landtages NRW, Ministerinnen und Minister und Staatssekretäre, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Städtetagsspitzen, Beigeordnete und Referentinnen und Referenten des Städtetages NRW zusammengekommen. Sie nutzten die Gelegenheit, sich zu treffen und auszutauschen über gemeinsame Ziele, aber auch über Herausforderungen in den Städten von Nordrhein-Westfalen und denkbare Wege zu ihrer Lösung.



Die Anwesenden lauschen den Grußworten und Reden zu Beginn des Parlamentarischen Abends. (alle Fotos: Uwe Schippmann)

Landtagspräsident André Kuper

Landtagspräsident André Kuper hieß als Hausherr die Anwesenden mit einem Grußwort willkommen und bedankte sich für die Möglichkeit, in eigens dafür geschaffener Atmosphäre miteinander ins Gespräch zu kommen. Der Austausch zwischen Landespolitik und kommunaler Familie, so Kuper, sei

André Kuper, Präsident des Landtages NRW



zwar vielerorts eine Selbstverständlichkeit und finde tagtäglich im ganzen Land statt. „Und doch ist es wichtig, sich an einem Tag wie heute noch einmal dieser wichtigen Verbindung von Land und Kommunen zu vergewissern und diese Verbundenheit auch sichtbar zu machen.“

Der Landtagspräsident betonte die Rolle der Kommune „als Keimzelle der Demokratie“, weil Bürgerinnen und Bürger des Landes fast immer in den eigenen Städten zuerst mit den Entscheidungen von Land, Bund oder Europa in Berührung kämen. Gleichzeitig sei der Bezug der Menschen zu den in Kommunen getroffenen Entscheidungen groß, wegen der räumlichen Nähe und wegen der unmittelbaren Betroffenheit. Kuper charakterisierte die Kommunen als „Seismograf für gesellschaftliche Entwicklungen und zugleich wichtiger Werber für unsere Demokratie.“ Auch aus diesem Grund sei ein Austausch, wie auf dem parlamentarischen Abend wichtig.

Bei den Gesprächen gehe es auch nicht nur darum, die Positionen von Kommunen und Land auszutauschen, obwohl es da, wie er aus seiner Zeit als Bürgermeister selbst wisse, „vielfachen Gesprächsbedarf“ gebe. „Gerade in Zeiten wie diesen“ gehe es darüber hinaus aber auch um gemeinsame Wege bei der Frage „wie man beispielsweise den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Engagement für die Demokratie befördert.“ Hier sehe er Landtag und Städtetag als „unbedingte Partner“, so Kuper.

In diesem Sinne wertete er den parlamentarischen Abend als eine „schöne Möglichkeit, unterschiedliche Standpunkte einander näher zu bringen und damit zugleich ein deutliches Signal zu setzen, dass unsere Demokratie lebendig ist, dass sie vom Austausch, etwaig vom Streit, aber auch letztlich vom gefundenen Kompromiss lebt“. Diese Grundsätze zu pflegen und den Menschen näher zu bringen, sei eine wichtige Aufgabe



Ina Scharrenbach, Ministerin für Kommunales in NRW

Ministerin Ina Scharrenbach

Ina Scharrenbach, Ministerin für Kommunales in NRW, betonte in ihrem Grußwort die Rolle Nordrhein-Westfalens als das einwohnergrößte Bundesland in der Republik und als Land der Städte. Von diesen Städten habe sich ein großer, gewichtiger Teil im Städtetag NRW organisiert, so die Ministerin.

Sie verwies sodann auf die am Vortag zu Ende gegangene Altschuldenveranstaltung in der Landesvertretung NRW in Berlin. Dort habe sie schon einige der Stadtspitzen aus NRW-Städten gesehen. Die Ministerin führte aus, dass es in dieser wichtigen Frage der Altschulden immer weitere Annäherungen der Beteiligten gebe. Zwar sei der Bundeshaushalt 2020 beschlossen, so Scharrenbach, doch nach diesem Bundeshaushalt sei vor dem nächsten Bundeshaushalt. Und insofern gebe es jetzt einen überschaubaren Zeitraum, in dem Land und Kommunen in NRW miteinander in die Gespräche einsteigen könnten, wie das Altschuldenproblem der Kommunen gelöst werden könne. Sie versprach: „Das Land NRW wird, wenn wir eine Lösung mit der Bundesebene erreichen, auch einen entsprechenden Beitrag leisten, genauso übrigens wie die Städte und Gemeinden.“ Das habe man miteinander verabredet. Und was das für jeden konkret heiße, das müsse man gemeinsam miteinander ausrechnen beziehungsweise verabreden.

Scharrenbach betonte die Verlässlichkeit, die das Land für die Städte in NRW bewiesen habe und verwies auf viele Herausforderungen, die bestanden und gelöst worden seien. „Ob das bei der Frage des Unterhaltsvorschusses war, der neu geregelt worden ist, bei Runternahme der Belastungen von bisher über 50 Prozent auf 30 Prozent. Eine Verlagerung von Zuständigkeiten, also eine Wegnahme von Aufgaben, um letztendlich die kommunale Ebene zu entlasten.“

Als weiteren bedeutsamen Punkt führte sie die Städtebauförderung an. Dort habe das Land Hinweise aus den Städten und vom Städtetag NRW aufgegriffen, um Lösungen anzubieten. Für die Städtebauförderung ab 2020 gab sie den konkreten Hinweis: „Wir werden zu weniger Programmen kommen auf der Bundesebene. Das ist das, was wir erreicht haben, was wir immer wieder von Ihnen mitgenommen haben: Machen Sie weniger Programme, dafür flexibler in der Durchführung. Das haben wir hinbekommen aus NRW. Wir sind gerade in Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung. Und dann haben wir auf jeden Fall dieses Ziel erreicht. Also auch da Entbürokratisierung an allen Ecken und Enden.“

Diese Einigungen wertet Scharrenbach als vernünftige und gute Grundlage für die kommunale Zukunft. Das hält sie auch in anderem Zusammenhang für wichtig, denn schließlich sei doch Kommunalpolitik das demokratische Fundament unseres Landes und der gesamten Republik. Und deswegen trage das Land Sorge, dass dieses Fundament „nicht nur stark ist und stark bleibt, sondern wir es weiter festigen.“



Gute Gesprächsatmosphäre im Restaurant des Düsseldorfer Landtags

Städtetagsvorsitzender OB Thomas Hunsteger-Petermann

„Das Motto ‚Städtetag trifft Landtag‘ drücke genau das aus, was die Anwesenden an diesem parlamentarischen Abend wollten, „sich Treffen, über gemeinsame Ziele sprechen, auch über gemeinsame Herausforderungen sprechen“ – außerdem freue er sich, dass so viele Mitglieder des Landtages



Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Vorsitzender des Städtetages NRW

dabei seien. Mit diesen Worten begrüßte der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, die Gäste. Anschließend ging er auf drei Punkte ein, welche die Städte im Land besonders bewegen: die Flüchtlingsfinanzierung, die Verkehrsinfrastruktur und das Thema Altschulden.

Der Städtetagsvorsitzende wies darauf hin, dass die nach Nordrhein-Westfalen geflüchteten Menschen in den Städten und Gemeinden ein Zuhause finden: „Hier tragen wir Verantwortung. Hier haben vor allem die Städte in den Jahren 2015 und 2016 ganz maßgeblich dazu beigetragen, dass das Flüchtlingsproblem in Deutschland gelöst wurde.“ An die Adresse des Landes gerichtet wies er darauf hin, dass den Städten und Gemeinden in NRW viel Geld für Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung und Versorgung fehlt. „Deshalb ist natürlich eines der Themen, über das wir heute und auch in den nächsten Tagen diskutieren müssen, die Neufassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Denn man darf jetzt in dieser Situation die Städte mit den Problemen und mit den finanziellen Problemen nicht alleine lassen“, so Hunsteger-Petermann.

Mit Blick auf die Verkehrsinfrastruktur verwies der NRW-Städtetagsvorsitzende auf die städtische Prägung und die dichte Besiedlung in Nordrhein-Westfalen. Deshalb hätten viele Veränderungen sehr schnell auch gleich große Auswirkungen und seien vielerorts täglich zu spüren. Er lobte das Bündnis für Mobilität. Damit sei es gelungen, zahlreiche Akteure, darunter auch die Städte, zusammenzubringen. Er gab sich überzeugt, dass sich gemeinsam bessere Lösungen finden lassen.

Beim Thema Altschulden wies Hunsteger-Petermann darauf hin, dass „die Zeit noch nie so günstig“ gewesen sei, eine Regelung zu finden, um die hohen Kassenkredite abzubauen, die viele Städte in Nordrhein-Westfalen belasteten. „Entweder klappt es jetzt, oder es wird auf Jahre nicht funktio-

Vorstand

Der Vorstand kommt fünfmal im Jahr unter der Leitung des Vorsitzenden, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, zu seinen Sitzungen zusammen.

Im Herbst 2019 hat der Vorstand erstmals in Berlin getagt und sich in diesem Rahmen zu Gesprächen mit Staatsminister Dr. Hendrik Hoppenstedt aus dem Bundeskanzleramt und Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger aus dem Bundesfinanzministerium getroffen. Außerdem fanden Gespräche mit dem Vor-



v.l.n.r. OB Bernd Tischler, Bottrop; OB Burkhard Mast-Weisz, Remscheid; Helmut Dedy, Geschäftsführer Städtetag-NRW; Bürgermeister Reiner Breuer, Neuss; Jose Luis Castrillo, VRR (von hinten); BM Christoph Tesche, Recklinghausen (stärker verdeckt); OB Andreas Mucke, Wuppertal



Wichtige Gesprächsthemen waren unter anderem die kommunalen Altschulden, die Flüchtlingskostenfinanzierung und die Verkehrsinfrastruktur.

nieren“, so der Städtetagsvorsitzende: „Deshalb noch einmal die Aufforderung an alle, sich auch dafür gemeinsam einzusetzen.“ Starke Städte brauchen die Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Land. Und das Land brauche starke Städte. In diesem Sinne wünschte der NRW-Städtetagsvorsitzende einen schönen Abend und guten Austausch.



Vorstandssitzung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 12.09.2019 in Berlin (v.l.n.r.): Christian Wagner, Bürgermeister aus Nettetal; Paul Larue, Bürgermeister aus Düren; Verena Göppert, Ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers Städtetag NRW; Gerhard Joksch, Bürgermeister aus Münster; Hilde Scheidt, Bürgermeisterin aus Aachen; Hans Wilhelm Reiners, Oberbürgermeister Mönchengladbach; Hans-Peter Schöneweiß, Stadtrat aus Essen; Andreas Wolter, Bürgermeister aus Köln; Helmut Dedy, Geschäftsführer Städtetag NRW; Marcel Philipp, Oberbürgermeister aus Aachen; Pit Clausen, Oberbürgermeister aus Bielefeld und Stellvertretender Vorsitzender Städtetag NRW; Josef Heyes, Bürgermeister aus Willich; Dr. Rolf Böisinger, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen; Thomas Hunsteger-Petermann, Oberbürgermeister aus Hamm, Vorsitzender Städtetag NRW; Andreas Mucke, Oberbürgermeister aus Wuppertal; Henning Schulz, Bürgermeister aus Gütersloh; Burkhard Mast-Weisz, Oberbürgermeister aus Remscheid; Daniel Schranz, Oberbürgermeister aus Oberhausen; Christoph Tesche, Bürgermeister aus Recklinghausen; Markus Lewe, Oberbürgermeister aus Münster; Erik O. Schulz, Oberbürgermeister aus Hagen. (Foto: Tobias Fricke)

sitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ralph Brinkhaus, dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Achim Post, und dem Vorsitzenden der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Anton Hofreiter, statt. Im Fokus standen die drängenden Fragen, wie das kommunale Altschuldenproblem gelöst werden kann, strukturschwache Regionen gefördert und die Städte beim Klimaschutz unterstützt werden können.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der weiteren Sitzungen des Vorstandes waren darüber hinaus das Kinderbildungsgesetz, die Flüchtlingsfinanzierung, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und Fragen von nachhaltiger Mobilität in den Städten.

Als besondere Gäste eingeladen waren Jutta Cordt, Präsidentin des BAMF, Staatssekretär Dr. Rolf Bösinger, Bundesministerium der Finanzen, sowie Dr. Heinrich Bottermann, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mitglieder des Vorstandes sind:

Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Hamm (Vorsitzender)
Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld (Stellv. Vorsitzender)
Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen
Oberbürgermeister Frank Baranowski, Gelsenkirchen
Bürgermeister Reiner Breuer, Neuss
Geschäftsführer Helmut Dedy, GSt
Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, Bochum
Oberbürgermeister Thomas Geisel, Düsseldorf
Ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers Verena Göppert, GSt
Bürgermeister Josef Heyes, Willich
Bürgermeister Gerhard Joks, Münster
Oberbürgermeister Thomas Kufen, Essen
Bürgermeister Paul Larue, Düren
Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster
Oberbürgermeister Sören Link, Duisburg
Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Remscheid
Oberbürgermeister Frank Meyer, Krefeld
Oberbürgermeister Andreas Mucke, Wuppertal
Bürgermeister Steffen Mues, Siegen
Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen
Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners, Mönchengladbach
Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Köln
Bürgermeisterin Hilde Scheidt, Aachen
Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Schönweiß, Essen

Oberbürgermeister Daniel Schranz, Oberhausen
Oberbürgermeister Erik O. Schulz, Hagen
Bürgermeister Henning Schulz, Gütersloh
Oberbürgermeister Ullrich Sierau, Dortmund
Oberbürgermeister Ashok Sridharan, Bonn
Bürgermeister Christoph Tesche, Recklinghausen
Bürgermeister Christian Wagner, Nettetal
Bürgermeister Andreas Wolter, Köln

Vorstandsmitglied Stadträtin Barbara Schmidt aus Bielefeld ist Anfang 2020 verstorben.

Konferenz der kreisangehörigen Städte im Städtetag Nordrhein-Westfalen

In der Konferenz der kreisangehörigen Städte im Städtetag NRW diskutieren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte wichtige landespolitische Themen. Die Konferenz tagt zweimal jährlich in den der Konferenz angehörigen Mitgliedsstädten.

Aufgrund zum Teil besonderer Betroffenheit kreisangehöriger Städte ist die Konferenz eine wichtige Institution und damit sowohl für die Mitglieder der Konferenz als auch für den Städtetag NRW von großem Nutzen.

Im Jahr 2018 fand die Konferenz auf Einladung des Bürgermeisters in Marl und der Bürgermeisterin in Viersen statt. Im Jahr 2019 wurden die Mitglieder nach Neuss und Hamm eingeladen.

Im Rahmen der Sitzungen wurden alle NRW-spezifischen Themen adressiert, die in den letzten beiden Jahren im Wesentlichen die Arbeit der Städte und des Städtetages NRW geprägt haben. Darunter die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes, Fragestellungen zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in den Städten im Land sowie die Digitalisierung von Schulen.

Mitglieder der Konferenz sind:

Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen
Bürgermeister Werner Arndt, Marl
Bürgermeister Reiner Dieter Breuer, Neuss
Bürgermeister Dieter Dzewas, Lüdenscheid
Bürgermeister Josef Heyes, Willich
Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Hamm
Bürgermeister Michael Jäcke, Minden

Bürgermeister Tim Kähler, Herford
 Bürgermeister Rajko Kravanja, Castrop-Rauxel
 Bürgermeister Paul Larue, Düren
 Bürgermeisterin Sonja Leidemann, Witten
 Bürgermeister Steffen Mues, Siegen
 Bürgermeister Peter Nebelo, Bocholt
 Bürgermeister Henning Schulz, Gütersloh
 Bürgermeister Ulrich Roland, Gladbeck
 Bürgermeister Christoph Tesche, Recklinghausen
 Bürgermeister Christian Wagner, Nettetal
 Bürgermeister Peter Paul Ahrens, Iserlohn (bis 2019)



41. Sitzung der Konferenz kreisangehöriger Städte NRW am 4. Oktober 2018 in Viersen (hintere Reihe v.l.n.r. Klaus Hebborn, Beigeordneter Städtetag NRW; Bürgermeister Josef Heyes, Willich; Detlef Raphael, Beigeordneter Städtetag NRW; Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Hamm; Bürgermeister Dieter Dzewas, Lüdenscheidt; Helmut Dedy, Geschäftsführer Städtetag NRW, Bürgermeister Michael Jäcke, Minden; Bürgermeister Rajko Kravanja, Castrop-Rauxel; Dr. Ruggero Costantini, Digitalisierungsbeauftragter Städtetag NRW (vordere Reihe v.l.n.r.) Bürgermeister Paul Larue, Düren; Bürgermeister Reiner Breuer, Neuss; Verena Göppert, Ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers Städtetag NRW; Bürgermeister Sabine Anemüller, Viersen; Bürgermeister Christian Wagner, Nettetal; Bürgermeister Tim Kähler, Herford (Foto: Frauke Janßen)

Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen

Seit mehr als zehn Jahren findet die Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen jährlich statt. Unter reger Teilnahme der delegierten Ratsmitglieder aus den Mitgliedsstädten, werden die Sichtweisen ehrenamtlicher kommunaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf aktuelle politische Themen debattiert.



NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach mit dem Städtetagsvorsitzenden OB Thomas Hunsteger-Petermann auf der Ratsmitgliederkonferenz am 11. Dezember 2019 in der Hauptgeschäftsstelle des Städtetages NRW in Köln (Foto: Dr. Uda Bastians)

Im Berichtszeitraum fanden die Sitzungen am 12. Dezember 2018 und am 11. Dezember 2019 in der Geschäftsstelle des Städtetages in Köln statt.

In den Sitzungen befassten sich die Delegierten unter anderem mit der Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen, mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in den Städten und der notwendigen Finanzierung sowie dem Thema Mobilität. Im Jahr 2019 war das Schwerpunktthema der Ratsmitgliederkonferenz Bedrohung und Gewalt gegenüber Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern. Als Referenten nahmen zu diesem Thema Frau Prof. Dr. Caja Thimm von der Uni Bonn sowie Oberstaatsanwalt Markus Hartmann von der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime NRW teil.

Veränderungen in der Geschäftsstelle

Im Berichtszeitraum hat Frau Lina Furch als Leiterin der Abteilung Europa und Internationales/RGRE ihren Dienst aufgenommen.

Ausgeschieden aus dem Dienst des Städtetages Nordrhein-Westfalen ist Herr Martin Schenkelberg.

Mitglieder

40 Städte sind Mitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen. Damit repräsentiert der Städtetag rund 9 Millionen Einwohner.

Darüber hinaus gehören dem Deutschen Städtetag 13 höhere Kommunalverbände, Regionalverbände und Fachverbände als außerordentliche Mitglieder an.

Ein Verzeichnis der Mitglieder enthält die Anlage.

Mitglieder

40 Mitgliedsstädte

- 23 kreisfreie Städte
- 17 kreisangehörige Städte

6 außerordentliche Mitglieder:

- Landschaftsverband Rheinland
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Regionalverband Ruhr
- Rheinische Versorgungskasse
- StädteRegion Aachen
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Organe

Mitgliederversammlung

300 Delegierte. Diese werden von den Mitgliedsstädten und von den außerordentlichen Mitgliedern entsandt bzw. sind als Mitglieder des Vorstandes, als Vorsitzende der Fachausschüsse oder als nordrhein-westfälische Mitglieder in Hauptausschuss oder Präsidium des Deutschen Städtetages kraft Amtes stimmberechtigt. Tagt alle zwei Jahre unter Vorsitz der/des Vorsitzenden.

Vorstand

Bis zu 24 Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Ferner gehören dem Vorstand die Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Städtetages aus Nordrhein-Westfalen sowie das Geschäftsführende Vorstandsmitglied kraft Amtes an.

Vorsitzende/r

Auf zwei Jahre von der Mitgliederversammlung aus der Mitte des Vorstandes gewählt.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Von der Mitgliederversammlung gewählt, Vorstandsmitglied kraft Amtes.

Geschäftsstelle

- Finanzen
- Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung
- Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales
- Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
- Umwelt, Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz
- Recht und Verwaltung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachausschüsse

- Finanzen
- Schule und Bildung
- Kultur
- Sport
- Soziales, Jugend und Familie
- Bau und Verkehr
- Umwelt
- Wirtschaft
- Recht und Verfassung
- Gesundheit
- Personal und Organisation

Mitgliedsstädte des Städtetages Nordrhein-Westfalen

(Stand 31. Dezember 2018)

Aachen	247380	Köln	1085664
Bielefeld	333786	Krefeld	227020
Bocholt	71099	Leverkusen	163838
Bochum	364628	Lüdenscheid	72611
Bonn	327258	Marl	83941
Bottrop	117383	Minden	81682
Castrop-Rauxel	73425	Mönchengladbach	261454
Dortmund	587010	Mülheim an der Ruhr	170880
Duisburg	498590	Münster	314319
Düren	90733	Nettetal	42493
Düsseldorf	619294	Neuss	153796
Essen	583109	Oberhausen	210829
Gelsenkirchen	260654	Recklinghausen	112267
Gladbeck	75687	Remscheid	110994
Gütersloh	100194	Siegen	102836
Hagen	188814	Solingen	159360
Hamm	179111	Viersen	76905
Herford	66608	Willich	50592
Herne	156374	Witten	96563
Iserlohn	92666	Wuppertal	354382
		Insgesamt:	8966229

Außerordentliche Mitglieder des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland, Köln
 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster
 Regionalverband Ruhr, Essen
 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Gelsenkirchen
 Rheinische Versorgungskassen, Köln
 StädteRegion Aachen

Mitglieder der Fachausschüsse des Städtetages Nordrhein-Westfalen

(Stand Mai 2020)

Eine Übersicht mit sämtlichen Mitgliedern der Fachausschüsse des Städtetages Nordrhein-Westfalen ist zu finden unter: www.staedtetag-nrw.de/wir/fachausschuesse

Finanzausschuss

Vorsitzender: Apostolos Tsalastras
 Stellv. Vorsitzender: Alfons Reinkemeier

Sitzungen im Berichtszeitraum:

198. Sitzung am 21. März 2018 in Köln
 199. Sitzung am 10. Oktober 2018 in Willich
 Sondersitzung am 23. Januar 2019 in Köln
 200. Sitzung am 4./5. April 2019 in Berlin
 201. Sitzung am 11. September 2019 in Oberhausen

Schul- und Bildungsausschuss

Vorsitzende: Beigeordnete Dr. Christiane Zangs, Neuss
 Stellv. Vorsitzende: Beigeordnete Daniela Schneckenburger, Dortmund

Sitzungen im Berichtszeitraum:

159. Sitzung am 11. April 2018 in Krefeld
 160. Sitzung am 31. Oktober 2018 in Düsseldorf
 161. Sitzung am 29. Mai 2019 in Gelsenkirchen
 162. Sitzung am 25. September 2019 in Recklinghausen

Sportausschuss

Vorsitzender: Beigeordneter Marc Adomat, Leverkusen
 Stellv. Vorsitzender: N.N.

Sitzungen im Berichtszeitraum:

33. Sitzung am 18.04.2018 in Köln
 34. Sitzung am 10.10.2018 in Köln
 35. Sitzung am 27.03.2019 in Iserlohn
 36. Sitzung am 31.10.2019 in Bonn

Kulturausschuss

Vorsitzender: Stadtdirektor/Stadtkämmerer Jörg Stüdemann, Dortmund
Stellv. Vorsitzender: Erster Beigeordneter Dr. Paul Schrömbges, Viersen

Herr Schrömbges ist in der 122. Sitzung in den Ruhestand verabschiedet worden.

Neuwahl des stellv. Vorsitzenden in der 123. Sitzung: Beigeordneter Andreas Kimpel, Gütersloh

Sitzungen im Berichtszeitraum:

- 121. Sitzung am 21. Februar 2018 in Dortmund
- 122. Sitzung am 5. September 2018 in Gütersloh
- 123. Sitzung am 15. Mai 2019 in Willich
- 124. Sitzung am 6. November 2019 in Oberhausen

Sozial- und Jugendausschuss

Vorsitzender: Stadtdirektor Burkhard Hintzsche, Düsseldorf
Stellv. Vorsitzender: Erster Beigeordneter Georg Möllers, Recklinghausen

Sitzungen im Berichtszeitraum:

- 123. Sitzung am 8. März 2018 in Essen
- 124. Sitzung am 21. November 2018 in Düsseldorf
- 125. Sitzung am 22. Mai 2019 in Dortmund
- 126. Sitzung am 9. Oktober 2019 in Recklinghausen

Gesundheitsausschuss

Vorsitzender: Beigeordneter Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, Düsseldorf
Stellv. Vorsitzende: Stadträtin Britta Anger, Bochum

Sitzungen im Berichtszeitraum:

- 84. Sitzung am 3. Mai 2018 in Dortmund
- 85. Sitzung am 22. November 2018 in Bonn
- 86. Sitzung am 13. Juni 2019 in Köln

Bau- und Verkehrsausschuss

Vorsitzender: Stadtbaurat Martin Harter, Gelsenkirchen
Stellv. Vorsitzende: Stadtbaurätin Rita Schulze Böing, Hamm

Sitzungen im Berichtszeitraum:

- 125. Sitzung am 18.05.2018 in Herne
- 126. Sitzung am 12.10.2018 in Essen
- 127. Sitzung am 17.05.2019 in Bonn
- 128. Sitzung am 22.11.2019 in Wuppertal

Umweltausschuss

Vorsitzende: Beigeordnete Simone Raskob, Essen
Stellv. Vorsitzende: Beigeordnete Anja Ritschel, Bielefeld

Sitzungen im Berichtszeitraum:

- 52. Sitzung am 6. Juli 2018 in Bottrop
- 53. Sitzung am 7. November 2018 in Aachen
- 54. Sitzung am 14. Juni 2019 in Hagen
- 55. Sitzung am 13. Dezember 2019 in Köln (LVR)

Wirtschaftsausschuss

Vorsitzender: Oberbürgermeister Bernd Tischler, Bottrop
Stellv. Vorsitzender: Beigeordneter/Stadtkämmerer Frank Gensler, Neuss

Sitzungen im Berichtszeitraum:

- 97. Sitzung am 26. April 2018 in Witten
- 98. Sitzung am 9. November 2018 in Mönchengladbach
- 99. Sitzung am 11. April 2019 in Gelsenkirchen
- 100. Sitzung am 29. November 2019 in Leverkusen

Personal- und Organisationsausschuss:

Vorsitzende: Beate Zielke, Krefeld
Stellv. Vorsitzender: Matthias Kleinschmidt, Witten

Sitzungen im Berichtszeitraum:

- 125. Sitzung, 16. Mai 2018 in Köln
- 126. Sitzung, 31. Oktober 2018 in Köln
- 127. Sitzung, 8. Mai 2019 in Köln
- 128. Sitzung, 18. September 2019 in Köln

Rechts- und Verfassungsausschuss:

Vorsitzender: Dr. Frank Steinfort, Mülheim a. d. Ruhr
Stellv. Vorsitzende: Annekathrin Grehling, Aachen

Sitzungen im Berichtszeitraum:

- 134. Sitzung, 7. Juni 2018 in Köln
- 135. Sitzung, 13. Dezember 2018 in Mülheim an der Ruhr
- 136. Sitzung, 29. Mai 2019 in Köln
- 137. Sitzung, 18. Dezember 2019 in Köln

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Tel. 0221/3771-0
Fax 0221/3771-128
www.staedtetag-nrw.de